

SACHSEN-ANHALT KONZEP 2011

DIE LINKE.

Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt

Teilhabe statt Ausgrenzung
Ein barrierefreies
Sachsen-Anhalt – ein Ziel für alle!

Sachsen-Anhalt Konzept 2011

Teilhabe statt Ausgrenzung
Ein barrierefreies
Sachsen-Anhalt – ein Ziel für alle!

Inhalt

Vorwort	4
I. Gesellschaftspolitische Hintergründe und Fakten	6
1. Bürgerrechte für Menschen mit Behinderungen erkämpft	7
2. Problem und Chance – Fakten zum demografischen Wandel	11
3. Chancengleichheit und Selbstbestimmung – programmatische Pfeiler der LINKEN	13
II. Unsere Vision: ein barrierefreies Sachsen-Anhalt	16
1. Gegen die Barrieren in den Köpfen – eine Dekade der Barrierefreiheit	16
2. Gegen bauliche und räumliche Barrieren	18
3. Gegen kommunikative und informative Barrieren	21
4. Abbau und Beseitigung institutioneller Barrieren	24
5. Beseitigung von Barrieren in der Mobilität	26
6. Urlaubsmöglichkeiten für alle – das heißt: barrierefrei	28
Anhang	32

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,



»Wir sind nicht behindert, wir werden behindert!« Dieser Ruf der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände schallte vor über zehn Jahren den Politikern und Politikerinnen, ja der gesamten Gesellschaft erstmals entgegen. DIE LINKE, damals noch PDS, hat diesen programmatischen Satz aufgegriffen und zum Ausgangspunkt ihrer Bemühungen in der Behindertenpolitik gemacht. Dabei war ihr bewusst, dass es nicht »nur« um das Absenken von Bordsteinen oder das Anlegen von Rampen für RollstuhlfahrerInnen geht. Mit Blick auf die in allen Bereichen vorhandenen vielfältigen Barrieren, die die volle Teilhabe behinderter, aber auch älterer Menschen erschweren oder gar verhindern, geht es uns um die Gestaltung einer barrierefreien Gesellschaft in Sachsen-Anhalt.

Teilhabe für alle Menschen zu sichern, ist die übergreifende Aufgabe, der sich DIE LINKE in den nächsten Jahren stellen wird. Zur Umsetzung erarbeitete die Fraktion im Landtag eine Reihe von Konzepten u. a. zu solchen Themen wie frühkindliche Bildung, »eine Schule für alle« und Sicherung der Kommunalfinanzen. Unsere Ideen dazu wurden in den beiden zentralen Projekten der Fraktion

»Bildung und soziale Chancengleichheit« und dem Projekt zur Landesentwicklung »Perspektiven für Sachsen-Anhalt« unter verschiedensten Aspekten bearbeitet und komplex dargestellt.

Die vorliegende Broschüre widmet sich dem Thema der Schaffung eines barrierefreien Sachsen-Anhalt. Schon 2004 forderte meine Fraktion im Landtag die Landesregierung auf, ein Konzept zu erarbeiten, das langfristig Maßnahmen der barrierefreien Gestaltung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens bestimmt und damit zukünftig die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für alle Menschen gewährleistet. Das wurde damals von den regierungstragenden Fraktionen CDU und FDP abgelehnt.

Deshalb hat meine Fraktion 2006/2007 Eckpunkte für ein Aktionsprogramm »Barrierefreies Sachsen-Anhalt« landesweit mit Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen und Wohlfahrtsverbänden in fünf Regionalkonferenzen diskutiert. Auch auf Bundesebene und aus internationaler Sicht verstärkte sich seitdem der Handlungsdruck. Besonderen Aufwind bekam die Behindertenbewegung in ihren Forderungen nach Barrierefreiheit durch die auch von Deutschland 2009 ratifizierte UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Hierin werden die Staaten aufgefordert, Maßnahmen zur Beseitigung bestehender und zur Verhinderung neuer Barrieren und für die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ergreifen. Die in dieser Konvention detailliert aufgeführten Aufgaben in allen Bereichen des Lebens stellen eine große gesellschaftliche Herausforderung dar,

die für ihre Umsetzung alle braucht. DIE LINKE gibt mit der vorliegenden Broschüre Denkanstöße für das Handeln von Menschen, die Arbeit von Behörden, für das gesellschaftliche Leben und auch für den tagtäglichen Umgang miteinander. Und sie will mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, um den besten Weg in ein barrierefreies und zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt konstruktiv diskutieren und gegebenenfalls auch streiten.

Deshalb bitte ich Sie: Schreiben Sie uns, teilen Sie uns Ihre Vorstellungen über

notwendige Maßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung ausgrenzender Barrieren mit.

Ich verbleibe mit den besten Wünschen,

Ihr



Wulf Gallert
Vorsitzender der
Fraktion DIE LINKE. im Landtag
von Sachsen-Anhalt

I. Gesellschaftspolitische Hintergründe und Fakten

Barrieren grenzen aus. Behinderte und ältere Menschen, Mütter oder Väter mit Kleinkindern, zeitweilig beeinträchtigte Personen und viele andere Menschen werden in ihrem Recht auf chancengleiche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gehindert und in ihrer Lebensqualität eingeschränkt. Die meisten dieser Barrieren sind historisch entstanden. Sie gehören gewissermaßen zum »Erbe« einer Gesellschaft, in baulicher Hinsicht, in Form unzugänglicher Beförderungsmittel, in Gestalt von ausgrenzenden – sicher auch behütenden – Sonderschulen, Sonderkindergärten oder auch als Vorurteil im Kopf, im Denken. Dabei waren z. B. Sonderschulen oder Sonderkindergärten bei ihrem Entstehen durchaus positiv zu betrachten. Kinder mit Behinderungen wurden nicht mehr weggeschlossen, sondern erhielten erstmals regulär Zugang zu Bildung. Und sie ermöglichten, Kinder mit Behinderungen besonders und fachlich fundiert zu fördern sowie ihre Familien zu entlasten. Und sie gewährleisteten Kindern mit Behinderungen das Recht auf Bildung.

Menschen mit Behinderungen werden häufig unterschätzt, überbehütet und dabei oft bevormundet. Eltern und später immer öfter Behörden meinen es gut und glauben zu wissen, was gut ist für den behinderten Menschen. Und so bestimmen sie meist noch immer, wie und wo ein Mensch mit Hilfebedarf lebt, lernt oder arbeitet.

In Sachsen-Anhalt ist diese Situation nicht anders als in anderen Teilen Deutschlands. Dabei ist zugleich unverkennbar, dass sich in den vergangenen drei Jahrzehnten, vor allem aber nach

der Wende 1989/1990 viel verändert hat. Ausgangspunkt für einen gravierenden Veränderungsprozess war 1991 der **Düsseldorfer Appell**, in dem Menschen mit Behinderungen die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes in das Grundgesetz einforderten. Bundes- und Landesgesetze zur Gleichstellung behinderter Menschen waren damals nicht in Sicht. Auf eine UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen war nicht zu hoffen. Auch demografische Aspekte, wie ein enorm wachsender Anteil alter und älterer Menschen an der Bevölkerung, spielten Anfang der 1990er Jahre – fast – keine Rolle.

Heute wird zwar weitgehend erkannt, dass Barrierefreiheit als gesellschaftliches Gestaltungsprinzip angewendet werden muss, um allen Menschen gleiche Chancen auf Teilhabe zu sichern, aber das entsprechende Handeln lässt zu wünschen übrig. Obwohl es im materiell-baulichen Bereich partiell gute Fortschritte gibt, verhindern noch immer Kostenvorbehalte, Nichtwissen sowie Vorurteile barrierefreies Bauen und Gestalten.

Besonderen Handlungsbedarf sehen wir bei der Schaffung von Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und kognitiven Schwierigkeiten. Dazu zählen z. B. die Nutzung der Gebärdensprache, von Brailleschrift und anderen Kommunikationsformen, die Untertitelung von Fernsehsendungen oder die Erstellung von Formularen oder ähnlichen Papieren in einfacher Sprache.

Konsequentes Handeln ist das Gebot der Stunde. DIE LINKE greift dieses Gebot auf, weil sie

- rechtliche Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen gewährleisten,
- objektiven Entwicklungen in der Gesellschaft gerecht werden und
- ihrem programmatischen Selbstverständnis entsprechend die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Chancengleichheit und Selbstbestimmung für und mit Menschen mit Behinderungen schaffen will.

1. Bürgerrechte für Menschen mit Behinderungen erkämpft

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist ein Recht, das jedem Menschen zusteht. Teilhabe ermöglicht zum einen soziale Integration. Zum anderen bewirkt die Verwirklichung des Rechts auf Teilhabe auch, dass Menschen mit Behinderungen ein neues Selbstbewusstsein entwickeln und sich dazugehörig fühlen können. Damit dies auch in der Praxis funktionieren kann, müssen Barrieren abgebaut werden, die eine Person daran hindern, das Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Diese Barrieren sind vielfältig. Sie werden nur teilweise als materielle Hemmnisse wahrnehmbar. Auch die Art der Gestaltung des Unterrichts in der Schule z. B. oder Formen der individuellen Förderung oder der Hilfestellung und deren Finanzierung können zu Barrieren werden.

Seitens des Gesetzgebers wurde dieser Thematik lange Zeit nur ungenügend Rechnung getragen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbietet seit 1949 in Artikel 3 (3) die Benachteiligung eines Menschen aufgrund seines Geschlechtes, seiner Religion, seiner Sprache etc. All diese Punkte sind unumstritten Kernpunkte. Trotz der Verbrechen der Faschisten an behinderten Menschen, der Euthanasie, der

Zwangssterilisierung und Ermordung vieler behinderter Menschen fand ein Verbot der Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen mit Behinderung damals keine Aufnahme ins Grundgesetz. Ein jahrzehntelanger Kampf der Behindertenverbände gegen Ausgrenzung, Entmündigung und Diskriminierung – damals auch unterstützt von der Bundestagsgruppe der PDS – war erst im Jahr 1994 erfolgreich: Dem Grundgesetz wird im Artikel 3 Absatz 3 der folgende Satz hinzugefügt: **»Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«¹**

Aus dieser Änderung des Grundgesetzes in Verbindung mit der in Artikel 1 Absatz 1 verankerten Verpflichtung des Staates zur Achtung und zum Schutz der Würde des Menschen ergab sich der Auftrag, diesen Schutz konkret gesetzlich auszugestalten. Nachdem in Berlin und Sachsen-Anhalt Behindertengleichstellungsgesetze, die u. a. ein Diskriminierungsverbot für Menschen mit Behinderungen regelten, verabschiedet worden waren, erkämpfte die Behindertenbewegung im Jahre 2002 auch auf Bundesebene ein solches Gesetz. Am 1. Mai 2002 trat das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) in Kraft.

Das Ziel des Gesetzes ist in Abschnitt 1 (§1) wie folgt dargestellt:

»Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu

[1] Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3, in: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf

ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.«²

Besonders hervorzuheben ist, dass im **Bundesgleichstellungsgesetz 2002** (BGG) erstmals »Barrierefreiheit« nicht nur auf bauliche Gegebenheiten bezogen gesetzlich definiert wurde (§ 4):

»Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel und technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.«³

Das war ein großer Fortschritt. Zugleich wurden aber immaterielle Barrieren, die einem behinderten Menschen häufig begegnen und seine Integration in das gesellschaftliche Leben gefährden können, nicht erwähnt. Dabei geht es in erster Linie um klischeehafte Vorstellungen über Behinderung und über behinderte Menschen und um Fragen eines Menschenbildes, das Selbstbestimmung und Teilhabe für alle gleichermaßen entweder akzeptiert oder in Frage stellt. In dieser Hinsicht muss Gesellschaft frei von Barrieren und Vorurteilen werden. So wirkt die noch immer anzutreffende Polarisierung »die« (Behinderten) und »wir« (»Gesunden«) der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft deutlich entgegen. In den Köpfen der Menschen muss ein Umdenken stattfinden, das diese Polarisierung aufhebt und nur noch dem »wir« (Menschen) Rechnung trägt, denn ob nicht behindert oder behindert – wir alle

sind Menschen und prägen in unserer Verschiedenheit und Individualität das Bild der Gesellschaft. Dazu besteht mit Sicherheit noch eine Menge Aufklärungsbedarf.

Eine weitere Barriere für umfassende Teilhabe besteht in den ungenügenden Möglichkeiten einer ungehinderten Kommunikation. Dazu gehört für Menschen mit Hörschädigung die Nutzung von Kommunikationshilfen verschiedener Art. Auch hier wurde mit dem Behindertengleichstellungsgesetz ein erheblicher Fortschritt erreicht.

In Paragraph 6 heißt es:

»(1) Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt.
(2) Lautsprachbegleitende Gebärden sind als Kommunikationsform der deutschen Sprache anerkannt.

(3) Hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und sprachbehinderte Menschen haben nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze das Recht, die Deutsche Gebärdensprache oder lautsprachbegleitende Gebärden zu verwenden. Soweit sie sich nicht in Deutscher Gebärdensprache oder mit lautsprachbegleitenden Gebärden verständigen, haben sie nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze das Recht, andere geeignete Kommunikationshilfen zu verwenden.«⁴

Diese Festlegungen sind nicht nur ein großer Schritt in Richtung Barriereabbau für die Betroffenen. Sie sind auch ein Anerkenntnis der Tatsache, dass für gehörlose Menschen damit ein Stück besonderer Kultur, zu der Sprache – und hier Muttersprache – gehört, Anerkennung findet. Damit verbindet sich auch das Recht, die Sprache lernen zu dürfen, was noch nicht selbstverständlich ist. Andererseits stellen diese Maßgaben

[2] www.gesetze-im-internet.de

[3] ebenda

[4] ebenda

nicht nur an Behörden, die für die Betroffenen Gebärdendolmetscher etc. bereitstellen müssen, sondern auch an andere Unternehmen des öffentlichen Lebens hohe Anforderungen. Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen, Kino, Theater, Verkehrsbetriebe etc. sollten den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet sein, um den jeweils betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst ungehinderte Nutzung ihrer Angebote zu ermöglichen. In vielen Fällen gibt es bereits Ansätze, doch diese reichen nicht aus. Neben finanziellen Anforderungen sind auch personelle Voraussetzungen zu erfüllen – Personal, das z. B. die Gebärdensprache beherrscht u. ä.

Nach Berlin war Sachsen-Anhalt das zweite Bundesland, das im November **2001 ein Behindertengleichstellungsgesetz, das Gesetz für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen im Land Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG LSA)** verabschiedet hat. Dieses Gesetz war Ergebnis einer Initiative der damaligen PDS-Fraktion in der Tolerierungsphase. Sein Inhalt wurde am Entwurf der PDS-Fraktion entlang mit der SPD-Landesregierung in hartem Ringen ausgehandelt.

Die Ziele des Gesetzes sind im Vergleich zur Zielsetzung des Bundesgesetzes präziser gefasst:

»(1) Ziel des Gesetzes ist die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und Chancengleichheit für alle Menschen, die Umsetzung des Benachteiligungsverbots, die Verhinderung von Diskriminierung behinderter Menschen sowie die Vermeidung und der Abbau von Barrieren.

(2) Das Gesetz zielt darauf ab, dass behinderten Menschen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Teilnahme

am Erwerbsleben und die selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird. (3) Geschlechtsspezifische Diskriminierungen und Benachteiligungen behinderter Menschen sind abzubauen und zu vermeiden.«⁵

Es fällt auf, dass die Zielsetzung zwei wichtige und essentielle Punkte explizit nennt: Chancengleichheit und Teilnahme am Erwerbsleben. Das eine ist mit dem anderen sehr eng verbunden und beide Faktoren bedingen einander.

Auch wird im BGStG LSA eine Definition von Behinderung gegeben, die sich zwar weitgehend mit der des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) deckt, jedoch noch deutlicher die Verantwortung der Gesellschaft für Diskriminierung und Benachteiligung in diesem Zusammenhang hervorhebt. Nur die Wortwahl weicht in einigen Teilen ab. Darüber hinaus werden Begriffe wie Diskriminierung und Benachteiligung in diesem Zusammenhang geklärt.

Hingegen finden sich im Landesgleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt keine Definition zu dem Terminus »Barrierefreiheit« und auch keine detaillierten Regelungen zu diesem Punkt. Der Grund dafür lag darin, dass während der Gesetzeserarbeitung die Landesbauordnung novelliert wurde und darin entsprechende Regelungen enthalten waren. Eine zusätzliche Aufnahme dieser Regelungen in das Gleichstellungsgesetz erübrigte sich deshalb aus damaliger Sicht. Leider wurden später unter der CDU/FDP-Regierung diese Vorschriften zum barrierefreien Bauen wieder verschlechtert.

Nachdem das Bundesgleichstellungsgesetz 2002 in Kraft getreten war, gerieten

[5] Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG LSA, in: www.landesgleichstellungsgesetz.de

die Bundesländer in Zugzwang. Weitere Landesgleichstellungsgesetze folgten. Als letztes Bundesland beschloss Niedersachsen im Jahre 2007 ein Landesbehindertengleichstellungsgesetz.

Im März 2009 trat das **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention)**

in Deutschland in Kraft. Diese UN-Konvention war Ergebnis eines langen internationalen Kampfes der Behindertenverbände weltweit. Besonderser Anteil daran hatten auch Vertreterinnen der deutschen Behindertenbewegung wie Prof. Dr. Theresia Degener. Nach der Unterzeichnung im Jahr 2008 bedurfte es noch einiger Kämpfe der Behindertenverbände in Deutschland, die besonders von den Bundestagsfraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen unterstützt wurden, bis die Konvention ratifiziert war. Bei den Regierungsfractionen gab es zwar keinen offenen Widerstand, allerdings führte die Meinung, dass in Deutschland die meisten Forderungen erfüllt seien und kein besonderer Handlungsbedarf bestehe, zu Verzögerungen.

Die Präambel greift auf präzise und unmissverständliche Art und Weise Themen auf, die in dieser Form von den regierenden Fraktionen auf Bundes- und Landesebene oft nur am Rande oder gar nicht erwähnt werden.

So heißt es unter anderem:

»c) *bekräftigend*, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss (...)

e) *in der Erkenntnis*, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig

weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern (...)

g) *nachdrücklich darauf hinweisend*, wie wichtig es ist, die Behinderungsthematik zu einem festen Bestandteil der einschlägigen Strategien der nachhaltigen Entwicklung zu machen (...)⁶

Besonders bedeutsam ist aus unserer Sicht der Umstand, dass die UN-Konvention im Punkt e) der Präambel eindeutig einstellungs- und umweltbedingte Barrieren als auslösendes Kriterium für Behinderung benennt. Nicht die persönliche Beeinträchtigung (oder Behinderung) verhindert oder erschwert die Teilhabe, sondern eine ungenügend barrierefrei gestaltete Gesellschaft. Dies greift genau den zuvor ausgeführten Punkt auf, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass die immateriellen Barrieren abgebaut werden.

Und es wird in der Konvention auch zur Kenntnis genommen, dass sich Menschen mit Behinderungen weltweit nach wie vor mit Hindernissen konfrontiert sehen, die ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erheblich einschränken oder gar verhindern und ihre Menschenrechte schmälern. Dies sei auch in den Ländern der Fall, die bereits über eine entsprechende Gesetzgebung verfügen, was insbesondere Anlass zu großer Besorgnis gibt.

[6] Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention), in: www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de

Darüber hinaus wird betont, dass behinderte Menschen einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten, dass individuelle Autonomie und Unabhängigkeit einschließlich der Freiheit, eigenständige Entscheidungen zu treffen, für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig sind und sie die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen.

Aus all diesen Gründen, die an dieser Stelle nur auszugsweise genannt werden konnten, stellt die UN-Konvention dezidierte Forderungen, die der Diskriminierung und der Entwürdigung behinderter Menschen strikt entgegenwirken sollen.

Vor allem aber: **Die UN-Konvention fordert die Staaten auf, konkrete Maßnahmen zur Sicherung von Selbstbestimmung, zum Abbau und zur Verhinderung von Benachteiligungen sowie für umfassende Barrierefreiheit zu ergreifen.**

Diese Forderung war auch Ausgangspunkt für uns und den Landesbehindertenbeirat in Sachsen-Anhalt, eine Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes von Sachsen-Anhalt anzumahnen. Im Mai 2010 brachte die Landesregierung den Entwurf einer grundlegenden Neufassung in den Landtag ein. Darin wird ein ganzer Abschnitt der Herstellung von Barrierefreiheit gewidmet. Nachdem das Gesetz Anfang November 2010 im Landtag beschlossen wurde, haben in Sachsen-Anhalt nunmehr alle Ministerien den Auftrag, Barrierefreiheit im umfassenden Sinne herzustellen. Auch wenn die von der Fraktion DIE LINKE beantragten Änderungen keine Mehrheit fanden, wird das Gesetz den Handlungsdruck

der Behörden verstärken. Änderungsbedarf sahen und sehen wir u. a. in der Hauptamtlichkeit kommunaler Behindertenbeauftragter, bei der Einrichtung einer Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Konvention sowie bei den Vorschriften zur inklusiven Bildung.

2. Problem und Chance – Fakten zum demografischen Wandel

Die Beseitigung von Benachteiligungen und Diskriminierungen sowie von Barrieren jeglicher Art ist aber nicht nur gesetzlicher Auftrag. Objektive Entwicklungen und Entwicklungstendenzen gebieten es immer zwingender, sich den Fragen umfassender Barrierefreiheit in der Gesellschaft intensiv zuzuwenden. Wir wollen insbesondere auf zwei Aspekte verweisen.

Der Anteil behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung hat sich seit der Wende mehr als verdoppelt. Im Jahr 1992 betrug der Anteil der Schwerbehinderten nur ca. 3,5 Prozent, während er im Jahr 2009 bereits auf 7,2 Prozent angestiegen ist.

Sachsen-Anhalt hatte im Jahre 2000 noch ca. 2,52 Mio. Einwohner.⁷ Von diesen Menschen wurden insgesamt 171 441 als Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis erfasst.⁸ Davon lebten 49 840 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und 39 917 mit einem Behinderungsgrad von 100.⁹

Für 2009 ist festzustellen: Die absolute Zahl amtlich anerkannter schwerbehinderter Menschen blieb fast gleich. So gab es nach der Zählung in diesem Jahr

[7] www.landtag.sachsen-anhalt.de/landesportal

[8] Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 5/1906), in: www.landtag.sachsen-anhalt.de, sowie PM 21.7.2010

[9] ebenda

insgesamt 171 293 schwerbehinderte Menschen in Sachsen-Anhalt. Davon waren 24,3 Prozent zu 100 Prozent und 30,9 Prozent zu 50 Prozent schwerbehindert.¹⁰

Tabelle: Schwerbehinderte Menschen in Sachsen-Anhalt

Jahr	Absolute Zahl	Anteil SB
1997	174.841	Jeder 16.
2003	168.455	Jeder 15.
2009	171.293	Jeder 14.

Die Bevölkerungszahl hat sich jedoch seit 1990 bis Ende Mai 2010 um 544 000 Personen – das sind 19 Prozent – verringert. Ursachen liegen unter anderem darin, dass die jüngeren Bürgerinnen und Bürger aus meist beruflichen Gründen das Land verlassen (Wanderungsverluste täglich 36 Personen). Die älteren bleiben und bilden auch den größten Anteil unter den Schwerbehinderten. Hauptgrund für den Bevölkerungsverlust ist jedoch nach Angaben des Statistischen Landesamtes seit 2009 das Geburtendefizit von 40 Personen täglich.¹¹

Diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Insbesondere dann, wenn man sich überlegt, dass der Anteil der Schwerbehinderten gerade in der Altersgruppe der Menschen über 60 Jahre deutlich angestiegen ist. Das liegt u. a. an den Fortschritten in der Medizin, die den Menschen eine höhere Lebenserwartung ermöglicht haben.

Andererseits nehmen mit dem höheren Alter auch die körperlichen und Sinnesbehinderungen zu.

Alein diese Situation muss dazu führen, dass die Forderungen nach einer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben und die Durchsetzung und Sicherung ihrer Rechte so bald wie möglich Realität werden.

Aber nicht nur Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sind auf Barrierefreiheit angewiesen, um am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Auch und gerade ältere Menschen haben vergleichbare Probleme. Im Jahre 2008 betrug der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung 23,7 Prozent. Dieser Anteil wächst angesichts des bereits genannten Geburtendefizits rasch an. (Siehe Tabelle nächste Seite.)

Die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt wird nach Berechnungen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose bis 2025 unter 2 Millionen sinken, der Anteil älterer Menschen dabei auf 31,2 Prozent, in einigen Landkreisen gar auf über 35 Prozent ansteigen (s.o. Tabelle)¹². Von diesen Menschen wird jede und jeder zweite mehr oder weniger Beeinträchtigungen in der Mobilität, im Hören und Sehen aufweisen. Darauf muss die Gesellschaft, muss die Politik heute reagieren, um die damit verbundenen Anforderungen an ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter angemessen erfüllen zu können. Somit führt an umfassender Barrierefreiheit in allen Bereichen kein

[10] ebenda

[11] PM 124/2010 vom 1. 10. 2010
www.stala.sachsen-anhalt.de

[12] www.stala.sachsen-anhalt.de

Tabelle: Anteil der über 65-jährigen Menschen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt und ausgewählten Landkreisen und kreisfreien Städten

	2008	2025
Land Sachsen-Anhalt	23,7	31,2
Magdeburg	23,4	24,5
Halle	23,0	25,9
Mansfeld-Südharz	25,5	36,7
Wittenberg	24,8	35,0
Harz	24,4	32,8
Stendal	22,0	32,2
Salzwedel	21,8	31,8
Börde	20,6	31,3

Weg vorbei, wenn den Menschen mit Behinderungen, wenn den älteren Menschen, aber auch Eltern mit Kleinkindern Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet werden soll. Das setzt aber auch voraus, dass Wirtschaft, Bildungswesen und die gesamte gesellschaftliche Infrastruktur in Sachsen-Anhalt insgesamt und besonders in den Kommunen so entwickelt werden, dass sie jungen Menschen Perspektiven bieten und damit die Abwanderung stoppen.

3. Chancengleichheit und Selbstbestimmung – programmatische Pfeiler der LINKEN

Behindertenpolitik ist ein noch sehr junges, neues Politikfeld. Lange Zeit dominierte hier der Fürsorgegedanke. Erst spät, Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gewannen Ideen und Vorstellungen eines selbstbestimmten Lebens

von Menschen mit Behinderungen im politischen Bereich an Kraft und Einfluss. Einen wesentlichen Schub erhielt die emanzipierte Behindertenbewegung durch die Unterzeichnung des US-amerikanischen Antidiskriminierungsgesetzes 1990 sowie mit dem demokratischen Aufbruch in der »Wendezeit«. Insbesondere die Interessenvertretung »Selbstbestimmt Leben e.V.« (ISL e.V.) und Selbsthilfeinitiativen aus den alten Bundesländern trugen die Ideen und Forderungen auch in den Osten und ermunterten die sich formierenden Menschen mit Behinderungen in den neuen Ländern zum Kampf um ihre Interessen.

Selbstbestimmtes Leben und Selbstvertretung waren und sind noch immer die Grundforderungen, welche die emanzipatorische Behindertenbewegung im Kampf um Chancengleichheit und Anerkennung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung leiten. Diese Grundgedanken wurden von selbst betroffenen Parteimitgliedern befördert und eingefordert. Bereits in der ersten Vertretung der PDS im Deutschen Bundestag ab 1990 war mit Dr. Ilja Seifert ein engagierter selbst betroffener Mensch aktiv für die Interessen von Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam mit anderen Betroffenen sorgte er dafür, dass die Forderungen der Behindertenbewegung nach Selbstbestimmung und Schaffung von Barrierefreiheit von der PDS aufgenommen und in ihrem Programm anerkannt wurden. Die PDS war die erste Partei in Deutschland, in der Menschen mit Behinderungen auch Wahlfunktionen auf allen Ebenen und Gremien ausübten und in der es eine eigenständige AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik beim Parteivorstand gab. Sie ist in einigen Parlamenten noch heute die einzige, die diese Selbstvertretung ermöglicht.

Im Zuge des Zusammenschlusses von PDS und WASG zur Partei DIE LINKE wurde die Idee der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und das Selbstvertretungsrecht als politisches Markenzeichen beibehalten. Im Deutschen Bundestag sowie in den Landtagen setzte DIE LINKE oft als erste solche Themen wie die Ratifizierung und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Fragen der Barrierefreiheit, auf die Tagesordnung.

Bereits im Jahre 2004 forderte die Fraktion der damaligen PDS im Landtag von Sachsen-Anhalt die Landesregierung auf, ein Programm zur Schaffung eines barrierefreien Sachsen-Anhalt auszuarbeiten (Drs. 4/1564). Diese Aufforderung war u. a. Ergebnis einer breit angelegten Untersuchung Ende 2002 unter Leitung des ehemaligen Landtagsabgeordneten der PDS Peter Hoffmann in acht Landkreisen und kreisfreien Städten. Er hatte gemeinsam mit weiteren Menschen mit Behinderung öffentliche Gebäude unter die Lupe genommen und getestet, ob und wie Menschen mit Behinderungen Zugang zu Verwaltungen, Gerichten und anderen Institutionen erlangen können. Dabei mussten sie zahlreiche Mängel konstatieren, die wir im Jahr 2003 in einer Broschüre auflisteten. (Behörden und Barrieren – Eine Dokumentation ausgewählter öffentlicher Einrichtungen in Sachsen-Anhalt, 2003)

Da die damaligen Regierungsfractionen von CDU und FDP einen solchen konkreten Auftrag an die Landesregierung ablehnten, wandelten sie in einem Alternativantrag unsere konkreten Aufgabenstellungen zur schrittweisen Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden in einen Berichtsauftrag um. In den Ausschüssen sollte lediglich über

geplante Neuregelungen und Möglichkeiten zur Anpassung von Förderprogrammen berichtet werden (Drs. 4/1583).

Einem erneuten Antrag vom September 2007 (Drs. 5/851), der zuvor auf fünf Regionalkonferenzen mit Behindertenverbänden diskutiert worden war, war mehr Erfolg beschieden. Beharrlichkeit der Behindertenverbände und der Fraktion DIE LINKE, die immer wieder den Finger in die Wunden legte, sowie der Druck des Landesbehindertenbeirates führten dazu, dass der Antrag federführend in den Sozialausschuss des Landtages überwiesen wurde. Dort war er in den Jahren 2008 und 2009 Grundlage umfassender Diskussionen. Alle Ministerien berichteten zu ihren Vorhaben, aber auch darüber, was sie zur Umsetzung barrierefreier Verhältnisse bisher getan hatten. Erstmals setzten sich *alle* Ministerien der Landesregierung mit diesen Fragen auseinander. Einige mussten gar mehrfach berichten, weil sie die Sache zunächst nicht ernst genug nahmen oder missverstanden, worum es ging. Deutlich wurde aber auch, dass in sehr vielen Ressorts bereits Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit ergriffen wurden.

Als Hauptmangel zeigte sich jedoch, dass die verfügbaren Ressourcen völlig unkoordiniert eingesetzt wurden. Oft waren die Maßnahmen nicht mit anderen abgestimmt, oder sie waren bei Partnern nicht einmal bekannt. Fragen der Barrierefreiheit bei einer sensorischen oder auch kommunikativen Beeinträchtigung wurden bisher meist vernachlässigt und Barrierefreiheit allein mit »rollstuhlgerecht« verbunden.

Im Ergebnis dieser Diskussionen im Ausschuss entwickelte sich nach unserer Einschätzung das Bewusstsein für Anforderungen an eine barrierefreie

Gestaltung von Gebäuden, Institutionen und Verkehrsmitteln. Nun kommt es darauf an, diese Erkenntnisse auch umzusetzen.

Für die Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eines der wichtigsten Dokumente, auf dessen Grundlage sie sich einsetzen wird für Chancengleichheit und Selbstbestimmung für alle Menschen. **Die UN-Konvention ist für DIE LINKE ein Leitfadens zur Schaffung von gesellschaftlichen Bedingungen, die niemanden ausschließen und eine inklusive Gesellschaft für alle ermöglichen.** Für den dafür erforderlichen langfristigen gesellschaftlichen Umgestaltungsprozess wird sie in der nächsten Legislaturperiode bis 2016 die Weichen stellen.

Fazit:

Aus mindestens drei Gründen steht ein von der LINKEN gefordertes Aktionsprogramm »Barrierefreies Sachsen-Anhalt« auf der politischen und gesellschaftlichen Agenda.

Erstens: aus rechtlichen Gründen – Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten – damit auch die Bundesrepublik Deutschland –, aktiv für Barrierefreiheit einzutreten. Dazu sind die notwendigen rechtlichen Vorschriften in den Ländern zu erlassen und konkrete Maßnahmen einzuleiten.

Gefordert ist ein planmäßiges und abgestimmtes Handeln für ein Aktionsprogramm »Barrierefreies Sachsen-Anhalt«. Mit unserem Antrag von 2007 haben wir Druck auf die Landesregierung aufgemacht und die Forderungen des Landesbehindertenbeirates nach

Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes unterstützt. Sachsen-Anhalt ist das erste Bundesland, das nach der Ratifizierung der UN-Konvention durch den Deutschen Bundestag sein Landesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen unter intensiver Einbeziehung ihrer Interessenvertretung neu fasst und sich ausdrücklich auf die UN-Konvention beruft.

Zweitens: aus programmatischen Gründen – Für DIE LINKE ist Barrierefreiheit die Voraussetzung für die Gewinnung der Zukunft, weil nur dadurch Chancengleichheit und Selbstbestimmung aller Menschen gesichert und damit auch die Würde des Einzelnen gewahrt werden kann. Alle Menschen sollen teilhaben am gesellschaftlichen Leben. Deshalb stellt sich DIE LINKE der langfristigen Aufgabe, die Gesellschaft in allen Bereichen barrierefrei zu gestalten. Sie kann dabei an viele – aber noch nicht abgestimmte – Einzelmaßnahmen, die in der zu Ende gehenden Legislaturperiode begonnen wurden, anknüpfen und greift die Forderungen der Behindertenverbände sowie des Runden Tisches behinderter Menschen nach einem Programm »Barrierefreies Sachsen-Anhalt« auf.

Drittens: aus ökonomischen Gründen – Die Fraktion DIE LINKE sieht in einem Aktionsprogramm eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die knappen öffentlichen Mittel konzentriert und abgestimmt eingesetzt werden. Ein solches Programm ermöglicht es wirksamer, die Erfordernisse von Barrierefreiheit schon im Vorfeld von Um- und Neubauten sowie der Gestaltung von Verkehrs- und Kommunikationssystemen zu berücksichtigen und damit zusätzliche Kosten zu vermeiden. Nur so wird es gelingen, ein Höchstmaß auch an privaten Mitteln und vor allem Ideen und das Engagement im Ehrenamt umfassend zu aktivieren.

II. Unsere Vision: ein barrierefreies Sachsen-Anhalt

Menschen mit Behinderungen erfahren auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen Einschränkungen. Das beginnt mit baulichen, architektonischen Barrieren in Wohnungen und öffentlichen Gebäuden, die häufig historisch bedingt sind, zieht sich wie ein roter Faden durch Stadtlandschaften und Lebensräume. Insbesondere in ländlichen Gebieten »verfreuen« Straßen und Plätze mit Kopfsteinpflaster behinderte und ältere Menschen. Auf den Stationen des Lebens, wie Kindergarten, Schule, Ausbildung, Studium und schließlich im Arbeitsleben, wird Behinderung als Ursache von Ausgrenzung erlebt.

Zunächst ist festzuhalten: Eine Behinderung ist eine objektive Einschränkung, ein »Nachteil«, der für jeden Menschen mit Behinderung auszugleichen ist, um seine Teilhabe zu ermöglichen – und zwar unabhängig von Einkommen und Vermögen des Betroffenen. Dieser Nachteilsausgleich kann materieller, technischer und/oder finanzieller Art sein. Das gilt für Menschen mit körperlichen, kognitiven, seelischen und Sinnesbehinderungen ebenso wie für psychisch und chronisch erkrankte Menschen. Ein solches Herangehen ist im Denken vieler Menschen noch nicht verankert und erfordert die Entwicklung eines emanzipatorischen Menschenbildes.

Die meisten Barrieren, am deutlichsten sichtbar bei Treppen und Stufen, sind von der Gesellschaft errichtet, zum Teil vor Jahrhunderten. Insofern ist es wichtig, neue Barrieren erst gar nicht zuzulassen. Deshalb vor allem ist auch die Gesellschaft gefordert, die mit Barrieren bewirkte Ausgrenzung behin-

derter und zunehmend auch älterer Menschen zu beseitigen. Daran knüpft die UN-Konvention an, wenn sie die Mitgliedsstaaten auffordert, »alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Abkommen anerkannten Rechte zu treffen (...)«.¹³

Diese Ausgrenzung muss überwunden werden. Dazu bedarf es gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen in vielerlei Hinsicht und vor allem der Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen selbst. Da dieser Prozess langwierig und sehr komplex ist, halten wir es für erforderlich, über einen längeren Zeitraum das Thema Barrierefreiheit immer wieder in den Vordergrund zu stellen, Maßnahmen zu treffen und zu befördern sowie Behörden und Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Als Einstieg in die Lösung der damit verbundenen vielfältigen Probleme schlägt die Fraktion DIE LINKE ein »Aktionsprogramm Barrierefreies Sachsen-Anhalt« mit folgenden Eckpunkten vor:

1. Gegen die Barrieren in den Köpfen – eine Dekade der Barrierefreiheit

In Umsetzung der UN-Konvention Artikel 8 »Bewusstseinsbildung« soll die Landesregierung gemeinsam mit den Behindertenverbänden des Landes ein Jahrzehnt der Barrierefreiheit ausrufen. In dieser Dekade sollen möglichst viele Menschen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von

[13] Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention), Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a, in: www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de

Verwaltungen, Behörden, Unternehmen und Verkehrsbetrieben – für die Belange behinderter und älterer Menschen interessiert werden. Insbesondere die Erkenntnis, dass die gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkung behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen umfassende Barrierefreiheit erfordert, soll befördert werden.

Am schwersten zu überwinden sind die Barrieren im Denken, in den Köpfen der Menschen, die oft aus Unwissenheit, aus Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit aufgebaut werden. Manche dieser Barrieren in den Köpfen sind sogar oft Resultat übergroßer Fürsorge, manchmal aber auch von Bequemlichkeit. Dieser Vielfalt von Ursachen sollte auch mit vielfältigen Aktionen begegnet werden. Dazu können Plakataktionen, kreative Veranstaltungen zur Gewinnung von Aufmerksamkeit für die Problematik und Aufklärungskampagnen, die zusammen mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden, beitragen.

Ziel dieser Dekade ist es, in vielfältigen Formen und Aktionen über die Rechte behinderter Menschen zu informieren und eine positive Wahrnehmung und Präsenz in der Öffentlichkeit zu befördern. Denn nur sehr wenige Menschen diskriminieren absichtlich. Oft ist es Ignoranz, die unnötige Barrieren schafft. Vor allem geht es darum, das Verhalten und das Denken nicht behinderter Menschen, aber auch behinderter Menschen zu verändern.

Wenn auch heute nicht mehr so offensichtlich und so öffentlich – im Denken und in den Vorstellungen vieler Menschen halten sich Vorurteile und Klischees über das Leben behinderter Menschen, ihre Fähigkeiten, ihr Können und Nicht-Können am Leben. Noch immer wird Bedürfnissen und Erfordernissen

behinderter Menschen nur ungenügend entsprochen, werden sie bevormundet und benachteiligt. Die gesetzlichen Regelungen sind jedoch eindeutig.

Aber auch im Denken vieler Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen gibt es noch vielfältige Hindernisse für ein selbstbestimmtes Leben und ungehinderte Teilhabe. Durch fürsorgliche Behütung ihrer behinderten Kinder verhindern manche Eltern, dass die Kinder ihre Möglichkeiten entwickeln und ihre Potentiale ausschöpfen. Sondersysteme in Kindertagesstätten und Schule sorgen für bequeme Bedingungen ohne größere Herausforderungen. In Sondersystemen lebende Menschen mit Behinderungen lernen nur wenig vom üblichen Alltag kennen und finden sich demzufolge dort auch nur schwer zurecht. Um Vorbehalte und Ängste bei den behinderten Menschen und ihren Angehörigen abzubauen, sind jedoch einige Voraussetzungen zu schaffen: Verkehrssysteme, die leicht von jedem zu nutzen sind, hilfsbereite und solidarische Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum, bürgerfreundliche Behörden u. v. a.

In dieser »**Dekade der Barrierefreiheit**« wird DIE LINKE u. a. **folgende Maßnahmen** initiieren:

- Konzipierung von Wettbewerben um kreative, innovative Lösungen bei der Schaffung einer barrierefreien Natur-, Bildungs- und Kulturlandschaft
- Fortführung des seit 2003 alle zwei Jahre stattfindenden Landeswettbewerbs »Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune«
- Werbung von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden in Sachsen-Anhalt gemeinsam für einen Beitritt weiterer Kommunen zur Erklärung von Barcelona von 1995 »Die Stadt und die Behinderten«

- Unterstützung von gemeinsamen Sensibilisierungskampagnen zu Problemen der Barrierefreiheit mit Behinderten- und Sozialverbänden
- regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zur Barrierefreiheit in den Landesbehörden und nachgeordneten Verwaltungen für die für Bau- und Angelegenheiten zuständigen MitarbeiterInnen
- Vorbereitung und Durchführung von Aktionstagen und Konferenzen zur Barrierefreiheit.

Die guten Erfahrungen aus der Kampagne 1998 zur Information über die Grundgesetzergänzung im Artikel 3 der damaligen Aktion Sorgenkind – jetzt Aktion Mensch – sind hierbei zu nutzen (Plakataktion, Fernsehspots etc.). Insbesondere bieten sich der 5. Mai (Europaweiter Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen) sowie der 3. Dezember (Welttag der behinderten Menschen) als allgemein anerkannte Aktionstage der Behindertenbewegung alljährlich zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit an.

DIE LINKE schlägt für die Zeit bis 2016 vor, **folgende weitere Schwerpunkte im Aktionsprogramm zu setzen:**

2. Gegen bauliche und räumliche Barrieren

Bauliche und räumliche Barrieren sind in unserer Gesellschaft in allen Bereichen anzutreffen. Zumeist sind sie sofort als solche sichtbar, und für betroffene Menschen haben sie weitgehend ausgrenzende Folgen. So hilfreich beispielsweise für die meisten (nicht-) betroffenen Menschen Treppen sind, für mobilitätsbehinderte Menschen stellen sie ein erhebliches Hindernis dar. Obwohl seit Anfang des neuen Jahrtausends seitens des Landes nur noch Niederflurtechnik gefördert wird, sind erhebliche Teile des

ÖPNV für behinderte Menschen nicht oder nur ungenügend nutzbar. Während in vielen größeren Städten in den vergangenen Jahren eine stattliche Anzahl von öffentlichen Gebäuden barrierefrei umgebaut worden ist – als Beispiel wäre das Magdeburger Rathaus zu nennen – sind die meisten Verwaltungen in den Dörfern nicht zugänglich. Obwohl im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms viele hundert Millionen Euro in diesem Bereich investiert worden sind.

Deutlich ist: Diese Barrieren sind – politischer Wille und Einsicht vorausgesetzt – am einfachsten zu verhindern. Größere Probleme sind zu lösen bzw. erhebliche finanzielle Ressourcen sind notwendig, um überkommene, historisch entstandene bauliche und räumliche Barrieren zu beseitigen. Gerade deshalb ist es bedauerlich, dass in der 2005 von der CDU/FDP-Regierung novellierten Landesbauordnung erhebliche Ausnahmen vom barrierefreien Bauen zugelassen werden.

So bestimmt der § 49 Barrierefreies Bauen im Absatz 2, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können müssen. Die nicht von der Öffentlichkeit, also »nur« für MitarbeiterInnen zugänglichen Gebäudeteile – mögliche Arbeitsplätze – müssen danach nicht barrierefrei sein.

Damit wird die Chance, in 30 oder 40 Jahren beinahe alle öffentlichen Gebäude generell barrierefrei zugänglich gemacht zu haben, vertan. Und im Absatz 4 des § 49 wird festgelegt, dass die Absätze 1 bis 3 nicht gelten, »soweit die Anforderungen (an Barrierefreiheit) wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen

des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzuges, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen (...) nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.«¹⁴ Auch in der sogenannten Bauvorlagenverordnung wird nicht auf Barrierefreiheit hingewiesen, sodass immer wieder die Ausrede zu hören ist: »Oh, das haben wir vergessen. Das tut uns leid!«

Vor welcher **gigantischen Aufgabe** wir jedoch in Sachsen-Anhalt – wie aber auch in ganz Deutschland – trotz aller seit dem Jahre 2000 erreichten Fortschritte stehen, wurde in den seit 2007 gelaufenen Sozialausschussberatungen zahlenmäßig fassbarer. So führte z. B. das für Museen zuständige Referat des Kultusministeriums bei den 224 Museen des Landes eine Abfrage durch. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hatten 78 Museen geantwortet. Von diesen gaben 39 an, nicht barrierefrei zu sein, 39 bezeichneten sich als eingeschränkt zugänglich. Als Ursachen wurden Denkmalschutz und fehlende finanzielle Mittel benannt. Für den Bereich der Hochschulbauten wurde berichtet, dass erst in den letzten zehn Jahren Belange des barrierefreien Bauens auf der Grundlage eines Erlasses aus dem Jahre 1998 berücksichtigt werden. Kritisch angemerkt wurde, dass die Hochschulen der Umsetzung des Erlasses sehr unterschiedlichen Wert beimessen und sie teilweise nicht ernst genug nehmen. Dies zeigten auch die Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE aus dem Sommer 2010.¹⁵

Auch viele Schulen und Kindertagesstätten sind in unserem Land nicht barrierefrei.

Selbst in den 1990er Jahren neu gebaute Schulen erfüllen die Anforderungen der Barrierefreiheit nicht oder nur zum Teil. Angesichts des Auftrages aus der UN-Konvention, eine inklusive Schule zu gestalten, sind dies sehr widrige Bedingungen. DIE LINKE hat vehement – gerade mit Blick auf die geringen zur Verfügung stehenden Mittel – gefordert, das IZBB-Programm des Bundes (Investitionsprogramm »Zukunft Bildung und Betreuung«) strikt an Vorgaben zur Barrierefreiheit zu binden. Das wurde jedoch von CDU und FDP als nicht so notwendig erachtet und damit eine weitere Chance auf dem Weg in ein barrierefreies, zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt nicht genutzt. Umso mehr erstaunt es dann, dass das Kultusministerium keinen Überblick zur Barrierefreiheit an den Schulen des Landes geben konnte, weil für Bauangelegenheiten die Schulträger, also die Kommunen, zuständig seien. Das mag rechtlich in Ordnung sein. Trotzdem sehen wir dies kritisch, bedeutet es doch, dass das Ministerium auch keine Aussage zu den konkreten Möglichkeiten integrativer Beschulung behinderter Kinder machen kann.

Eine analoge Situation offenbarte sich für das Innenministerium. Zu den etwa 130 Liegenschaften im Ministerium des Innern gab es zwar eine Abfrage, deren Ergebnis jedoch noch nicht vorlag. Die Berichterstattung machte deutlich, dass vor allem die Belange mobilitätsbehinderter Menschen im Vordergrund standen.

Im Justizbereich wurden 2005 alle Gebäude überprüft und der bauliche Zustand, darunter die Barrierefreiheit, bewertet. Von 66 Objekten waren 16 nicht barrierefrei. Aber solche Formulierungen wie für Bernburg, Köthen

[14] vgl. Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20. Dezember 2010, in www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal

[15] vgl. Landtagsdrucksache 5/2818

und Zerbst: »Es wurde dem Aspekt der Barrierefreiheit spürbar Rechnung getragen«, lassen erhebliche Unsicherheiten in der Bewertung vermuten. Ähnliche Resultate ergaben sich für beinahe alle Ressorts. Positiv ist, dass eine Analyse versucht wurde und nunmehr erste Ergebnisse vorliegen.

Ein weiterer Bereich, in dem Fragen der Barrierefreiheit zunehmend an Gewicht gewinnen, sind die **Sportstätten**. In Sachsen-Anhalt werden über 4000 Sportstätten (Stand 2002), davon 72,5 Prozent in Trägerschaft der Kommunen vorgehalten. Damit sind die Rahmenbedingungen für die über 340 000 im Landessportbund (in über 3200 Sportvereinen) organisierten Sportlerinnen und Sportler, davon etwa die Hälfte unter 18 Jahren, insgesamt als gut zu bewerten. Aber die wenigsten Sportstätten sind wirklich barrierefrei. Viele wurden in Eigeninitiative der Vereine für alle Sportlerinnen und Sportler nutzbar gemacht. Zugleich ist durch ein »gesundes Altern« Sport wesentlicher Bestandteil des Lebensalltags der Seniorinnen und Senioren geworden. Dieser Zuspruch erfordert – auch mit Blick auf die positive Nachfrage nach Angeboten im Rehabilitations- und Gesundheitssport – bei Investitionen in die Sportstätten, die Barrierefreiheit zwingend umzusetzen. Zugleich wurde in allen Beratungen sichtbar, dass gegenwärtig kein vollständiger Überblick über die vorhandenen baulichen und räumlichen Zustände in öffentlichen Gebäuden vorliegt. Zur Vorbereitung entsprechender Maßnahmen sind deshalb zunächst eingehende Untersuchungen sowie die Erstellung einer Prioritätenliste durch alle Ressorts erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die **Sicherung einer barrierefreien gesundheitlichen Versorgung**. Entgegen den

Aussagen der Bundesregierung sowie auch teilweise der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, die keinerlei Anhaltspunkte dafür sehen bzw. kennen, dass die gesundheitliche Versorgung behinderter Menschen nicht dem allgemeinen Standard entspricht, bestehen im Alltag gravierende Defizite. Auf dem 4. Behindertenpolitischen Forum des Landes Sachsen-Anhalt im Oktober 2009 konstatierten die TeilnehmerInnen u. a. in diesem Bereich ernste Probleme.¹⁶

Eine freie Arztwahl ist auf Grund der nicht durchgängig vorhandenen Barrierefreiheit der Praxen für Menschen mit Behinderungen nicht gegeben. Und wenn der Zugang vorhanden ist, sind die Sanitäreinrichtungen oder die Behandlungsräume nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. Bei kognitiven oder Hörbeeinträchtigungen sind besondere Anforderungen an die Verständlichkeit von Erklärungen und Verordnungen zu stellen.

Das 4. Behindertenpolitische Forum des Landes Sachsen-Anhalt vom 26. Oktober 2009 forderte vom Land eine Situationsanalyse über den Stand der Zugänglichkeit und der barrierefreien Ausstattung medizinischer Versorgungseinrichtungen. In Zusammenarbeit von Verbänden (insbesondere ABiSA) und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt wurde eine Kampagne angeschoben, die einerseits den Stand der Zugänglichkeit von Arztpraxen erfassen und andererseits die Ärzte über Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten der Barrierefreiheit informieren soll.

DIE LINKE unterstützt die Forderung, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien der Ärzte und Zahnärzte einen Maßnah-

[16] vgl. normal! Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt 3/2009, in: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=5711>

meplan zur besseren Gewährleistung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Praxisniederlassungen auf den Weg bringen soll.

Da aufgrund der Haushaltssituation in den kommenden Jahren nicht mehr Geld zur Verfügung stehen wird, ist zu sichern, dass mit den vorhandenen Ressourcen Barrierefreiheit umgesetzt wird. Ausgangspunkt unserer Maßnahmen werden die noch zu erbringende umfangreiche Situationsanalyse sowie die Bestimmungen der UN-Konvention sein. Im Artikel 9 »Zugänglichkeit« (Barrierefreiheit) wird formuliert, dass die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel treffen, »für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. (...)«¹⁷

Konkrete Maßnahmen, welche DIE LINKE einleiten wird, sind:

- Die Landesbauordnung ist entsprechend den Erfordernissen strikt auf die Barrierefreiheit auszurichten. Ausnahmen davon sind antragspflichtig. Für die Nichteinhaltung sind Sanktionen vorzusehen.
- Alle Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt sind dahingehend zu ändern, dass künftig das Kriterium der Barrierefreiheit für die Vergabe von Fördermitteln wesentlich sein wird. Dies gilt vor allem für den touristischen Bereich,

die Entwicklung des ländlichen Raumes (Dorferneuerungsprogramm bzw. Leader plus) sowie die Schulbauprogramme (ab einer bestimmten Förderhöhe).

- Das Stadumbauprogramm sowie die IBA 2010 sind als Chance und Herausforderung, die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Prozesse innovativ zu meistern, weiter zu nutzen.
- Die Erarbeitung und Umsetzung einer Prioritätenliste zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere auch für sinnesbehinderte Menschen, sind einzuleiten.
- Die Aufnahme von Kriterien zur umfassenden Barrierefreiheit und Zugänglichkeit ist in den neu zu verhandelnden Zielvereinbarungen ab 2010 mit den Hochschulen und Universitäten Sachsen-Anhalts anzustreben. Des Weiteren ist in den Verhandlungen darauf zu orientieren, dass an den Hochschulen und Universitäten des Landes in den einschlägigen Studiengängen (Architektur, Bauwesen, Design, Informatik etc.) das Thema Barrierefreiheit Ausbildungs- und Prüfungsthema wird.
- Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung unterstützt DIE LINKE die Verhandlungen der Verbände und der Landesregierung mit der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung mit dem Ziel, einen Maßnahmenplan zur besseren Gewährleistung der barrierefreien Zugänglichkeit der Praxisniederlassungen zu erstellen und umzusetzen.

3. Gegen kommunikative und informative Barrieren

In der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft ist die Möglichkeit, weitgehend ungehindert, also barrierefrei zu informieren und mit anderen Menschen zu kommunizieren, Voraussetzung für Mitwirkung und Teilhabe.

[17] Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention), in: www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de

Zugleich ist eine entsprechende Kommunikation und Information für blinde und hörgeschädigte Menschen Bedingung für selbstbestimmte Mobilität. In den Berichterstattungen im Sozialausschuss des Landtages wurde deutlich, dass in den vergangenen Jahren – wenn man sich überhaupt mit der Frage der Barrierefreiheit beschäftigt und auseinandergesetzt hatte – sensorische Beeinträchtigungen und die damit verbundenen Probleme kaum Beachtung gefunden hatten. Auch das Problem, amtliche Schreiben in einfacher Sprache aufzusetzen, war als solches nicht präsent.

Angeregt durch die Beratungen und Diskussionen im Landtag, wurden Maßnahmen zur rascheren Herstellung barrierefreier Internetportale beschleunigt. Für die Anwendung einfacher Sprache bei wichtigen amtlichen Dokumenten gibt es jedoch bisher keine Vorstellungen. Auf die Internetpräsentationen der Städte und Gemeinden – so die Auskunft und die Rechtslage – habe man seitens der Ministerien keinen Einfluss, da für das Land eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehle. Dargestellt wurde weiter, dass beispielsweise bei Investitionen in Verkehrsobjekte Blindenleitstreifen eingebaut werden. Aber ein systematisch-konzeptionelles Vorgehen bei der Schaffung und Pflege barrierefreier Informationssysteme im öffentlichen Raum zwischen Ministerien und Kommunen konnte nicht festgestellt werden.

Die UN-Konvention bestimmt im Artikel 9, dass die Maßnahmen, die die Feststellung und Beseitigung von Zugangshemmnissen einschließen, unter anderem gelten für

»(1) b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, (...)

d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern.«¹⁸

Im Artikel 24 »Bildung« heißt es im Absatz 3: »Bei der Verwirklichung des Rechts auf Bildung und zum Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten und sozialer Kompetenz ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, unter anderem

a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift (...)

b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen (...).«¹⁹

Damit sind zugleich wesentliche Problemfelder abgesteckt, die auch erhebliche Barrieren für die volle Teilhabe behinderter und älterer Menschen darstellen. Beispielhaft seien angeführt:

1. Gehörlose Menschen sowie der Gehörlosenverband beklagen seit Jahren, dass nur sehr wenige Sendungen im

[18] Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention), in: www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de

[19] ebenda

öffentlich-rechtlichen Fernsehen (hier MDR) ihren Informationsbedürfnissen entsprechen. Die Fraktion DIE LINKE hat in mehreren Gesprächen mit dem MDR angemahnt, bei der Anwendung der neuen technischen Möglichkeiten die Bedürfnisse gehörloser und hörgeschädigter Menschen konzeptionell zu beachten.

2. Blinde bzw. sehgeschädigte Menschen treffen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auf erhebliche Probleme. Fahrkartenautomaten, obgleich neu, sind nicht nutzbar, da keine taktilen Bedienelemente vorhanden sind. Auf kleinen Bahnhöfen gibt es kaum Ansagen oder Anzeigen, Blindenleitsysteme fehlen ganz. Und außerhalb der Bahnhöfe fehlen weitergehende Leitsysteme.

DIE LINKE in Regierungsverantwortung wird folgende Maßnahmen initiieren:

■ Die Internetpräsentationen von Behörden und Einrichtungen des Landes sind prinzipiell barrierefrei zu gestalten und entsprechend weiter zu pflegen. Auf der kommunalen Ebene wird beratend darauf hingewirkt, dass Bundesvorgaben für die Nutzung des Internets umgesetzt werden.

■ Die bestehenden Informations- und Kommunikationsbarrieren, vor allem im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens – hier beim Mitteldeutschen Rundfunk – sind konsequent abzubauen; neue technische Möglichkeiten sind schon bei der Konzepterarbeitung für den Abbau von Barrieren zu nutzen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob im Rahmen der Erarbeitung der Rundfunkstaatsverträge Einflussmöglichkeiten gegeben und wie diese zu nutzen sind.

■ Der Auf- und Ausbau von Blindenleitsystemen im öffentlichen Raum ist gemeinsam mit den verschiedenen Partnern (den Kommunen, der NASA,

der DB AG, den Behindertenvereinen und -verbänden) vor Ort zu konzipieren und schrittweise zu realisieren.

■ Bei der Neuordnung und Neustrukturierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Land Sachsen-Anhalt ist die Gewährleistung barrierefreier Zugänglichkeit als ein wesentliches Kriterium für die Anerkennung und Förderung schrittweise einzuführen (Gebärdensprache; Brailleschrift).

■ Die Erstellung wichtiger amtlicher Schreiben in einfacher Sprache wird modellhaft erprobt. Darauf basierend sind Vorschriften zur Nutzung einfacher Sprache in amtlichen Dokumenten zu erlassen.

Völlig neue Fragen werden mit der Internationalen Konferenz zur Bildung und Erziehung Gehörloser vom 20. Juli 2010 (Vancouver/Kanada) sowie mit dem 1. Internationalen Fachkongress »Bildung durch Gebärdensprache« in Saarbrücken vom 26. August 2010 aufgeworfen. Der Kongress in Saarbrücken bildet, so der Deutsche Gehörlosenbund, den Auftakt zu einer neuen selbstbestimmten Bildungsdiskussion, zur Entwicklung eines nationalen Bildungskonzepts für Gehörlose.²⁰ Die Konsequenzen für Frühförderung in Kindertagesstätten, in den Schulen, für den Einsatz von Gebärdendolmetschern oder für das Studium sind zu diskutieren und in Maßnahmeplänen zur Beseitigung bisheriger Benachteiligungen und von Kommunikationsbarrieren zu verankern. DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass gemeinsam mit den Gehörlosenvereinen, der Fachhochschule Magdeburg-Stendal sowie dem Kultusministerium und den Landesbildungszentren ein Konzept zur Lehre und Vermittlung der Deutschen

[20] vgl. Presseerklärung des Deutschen Gehörlosenbundes e.V. vom 27. 8. 2010, in: www.gehoerlosen-bund.de/dgb

Gebärdensprache erarbeitet wird (bilinguale Bildung).²¹

4. Abbau und Beseitigung institutioneller Barrieren

Institutionelle Barrieren bestehen in vielfältigen Formen und schon seit Jahrzehnten. Oft sind sie, politisch und gesellschaftlich gefördert, als »beste« Form der Betreuung und Unterstützung betrachtet worden. So vertreten nach wie vor Teile der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Entscheidungsträger in Ministerien beispielsweise die Auffassung, dass **Förderschulen** mit ihrer beschützenden Ausgestaltung die besten Entwicklungsmöglichkeiten für behinderte Kinder und Jugendliche bieten. Diese seit über 100 Jahren geübte Praxis in Deutschland, die für das vergangene Jahrhundert durchaus positiv zu bewerten ist, da sie Kindern mit Behinderungen Bildung überhaupt ermöglichte statt sie in »Anstalten« wegzusperren, schränkt aber im Endeffekt die Bildungschancen von Kindern mit Behinderungen trotz des hohen Engagements des Fachpersonals ein.

Obwohl in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt Veränderungen festzustellen sind und ein gemeinsamer Unterricht in zunehmend mehr Fällen stattfindet, sind sowohl die personellen als auch die materiellen Voraussetzungen für einen erfolgreichen gemeinsamen Unterricht im Land mehr als bescheiden. Im bundesweiten Vergleich weist

Sachsen-Anhalt mit 8,86 Prozent im Schuljahr 2008/2009 die niedrigste Integrationsquote auf (nach Information des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. September 2009 über das Konzept zur Entwicklung der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf). Damit wird das bestehende Schulsystem in Sachsen-Anhalt den heutigen Forderungen nach einem inklusiven Bildungssystem im Artikel 24 der UN-Konvention nicht gerecht.

Erschwerend kommt hinzu, dass Informations- und Beratungsangebote für die betroffenen Familien in diesem Bereich kaum vorhanden sind. Weder in den Schulen noch in den Ämtern sind umfassende Informationen über Möglichkeiten und eventuelle Probleme für Eltern und Angehörige zu erhalten. Auch die Beschäftigten in den Ämtern sind nicht immer ausreichend informiert. Das ist zu ändern!

Weitere umfangreiche **institutionelle Barrieren** bestehen im Bereich der **Pflege und Betreuung** älterer und behinderter Menschen.

Obwohl Umfrageergebnisse wiederholt belegt haben, dass behinderte und ältere Menschen mehrheitlich selbständig und in eigener Wohnung leben wollen und nicht in einem Heim, sieht die Realität anders aus. Und dies, obwohl in allen einschlägigen Gesetzen der **Grundsatz »ambulant vor stationär«** seit 1961 formuliert wird. Sowohl auf Bundesebene wie auch in Sachsen-Anhalt überwiegen stationäre Angebote, ja, sie wachsen oft schneller als ambulante bzw. alternative Betreuungsformen. (Siehe Tabelle nächste Seite.)

Alle Statistiken in Deutschland und auch für Sachsen-Anhalt belegen: »ambulant vor stationär« wird nicht umgesetzt!

[21] In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 80 000 Gehörlose. Nach Angaben des Deutschen Schwerhörigenbundes gibt es ca. 16 Millionen Schwerhörige. Ca. 140 000 von ihnen haben einen Grad der Behinderung von mehr als 70 Prozent und sind auf Gebärdensprach-Dolmetscher angewiesen. Vgl. www.gehoerlosen-bund.de/dgb, FAQ

Tabelle: Pflegebedürftige Menschen in Sachsen-Anhalt 1999/2007²²

	Im Jahr 1999	Im Jahr 2007	Prozentuale Steigerung
Pflegebedürftige Menschen gesamt	66.616	80.751	131,36
Davon ambulant betreut	49.029	56.850	115,95
Davon stationär betreut	17.587	23.901	135,90

Auch im **Bereich der Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen gab es in den vergangenen Jahren keine reale Umsteuerung in Richtung mehr ambulanter oder alternativer Betreuung. Nach wie vor werden in Sachsen-Anhalt mehr als 95 Prozent der verfügbaren Mittel im Rahmen der Eingliederungshilfe (bundesweit ca. 70 Prozent) für den stationären Bereich verausgabt.²³ Einen wichtigen Grund für diese Situation sehen wir darin, dass auch hier eine flächen-deckende unabhängige Beratung zu Fragen der Betreuung und Pflege nicht existiert. Inwieweit die zurzeit aus der Erprobungsphase herausgeführte Pflegeberatung ein Mehr an ambulanter Betreuung zur Folge hat, ist abzuwarten. Die mit den Gemeinsamen Servicestellen verbundenen Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Um hier langfristig positive Ergebnisse zu erreichen, ist die Beratung auf professionell und fachlich versierte Füße zu stellen. Dabei sind vor allem selbst betroffene Menschen als Kompetente in eigener Sache stärker einzubeziehen (Peer Counseling). Wir fordern

deshalb mit Nachdruck, hauptamtliche Behindertenbeauftragte einzusetzen.

Zur Förderung des schrittweisen Abbaus institutioneller Barrieren schlägt die Fraktion DIE LINKE folgende Maßnahmen vor:

- Die Fraktion fordert in Übereinstimmung mit vielen kommunalen Abgeordneten der LINKEN die Bestellung von hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten.
- Die Fraktion setzt sich für die Erprobung und Finanzierung alternativer Betreuungskonzepte in Pflege und Behindertenhilfe ein. Dabei fördert sie den Abbau bürokratischer Hürden für innovative Modelle zur aktiven Umsetzung des Grundsatzes »ambulant vor stationär« und entwickelt Anreize zur Schaffung ambulanter Versorgungsstrukturen.
- Die Fraktion DIE LINKE wird dafür sorgen, dass eine Evaluierung der Tätigkeit der Sozialagentur erfolgt. Dabei soll ausgehend von den Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention bzgl. Selbstbestimmung, Wunsch- und Wahlrecht und umfassender Teilhabe der Menschen mit Behinderungen das Verwaltungshandeln der Sozialbehörden neu ausgerichtet werden.
- Die Fraktion DIE LINKE wird in Regierungsverantwortung ein Handlungskonzept zur Umsetzung von Artikel 24 »Bildung« der UN-Konvention mit

[22] Eigene Berechnung; Basis: Situation der ambulanten Pflege in Sachsen-Anhalt, Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V., Juni 2001/Landtag Sachsen-Anhalt, Drs. 5/2710

[23] Berechnet nach: Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Teilhabe behinderter Menschen ermöglichen – Paradigmenwechsel real umsetzen, vgl. Drs. 5/1906, S. 9

konkreten Zielen, Zeitschienen und der Bereitstellung notwendiger Umbauresourcen vorlegen. Dieses Konzept soll auf eine Entwicklung des Schulwesens abzielen, die auf innere Differenzierung und individuelle Förderung setzt und so die Voraussetzungen schafft, dass alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam bis zum Ende der Sekundarstufe I lernen können. Eine solche Entwicklung ist die Grundlage, dass Inklusion gelingen kann. Gleichzeitig richten wir unser Augenmerk auf die schrittweise, aber konsequente Verbesserung der personellen und materiellen Bedingungen für das gemeinsame Lernen (siehe Konzept »Eine Schule für alle«).

5. Beseitigung von Barrieren in der Mobilität

Im öffentlichen Verkehr sind nach Schätzungen des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen und des Senats von Berlin zwischen 20 und 30 Prozent mobilitätsbehinderte Menschen unterwegs.²⁴ Dazu gehören Menschen im Rollstuhl, Eltern – meist Mütter – mit Kindern, Begleitpersonen kleiner Kinder, viele ältere Menschen sowie zeitweilig behinderte Personen. Dabei ist die Gewährleistung der Mobilität behinderter Menschen im Grunde weder ein individuelles noch ein gruppenspezifisches Problem. In einer Gesellschaft sollte sie zur Richtschnur der Infrastrukturpolitik werden, wie Michael Cramer, Mitglied des Europäischen Parlaments, in einer Rede zur europäischen Dimension von Barrierefreiheit betonte.²⁵

[24] www.gesundheitberlin.de/download/Arndt-Mobilitaetsbarrieren-Kongressbeitrag2005.pdf

[25] Michael Cramer: Europäische Dimension von Barrierefreiheit, in: www.michael-cramer.eu/europa/index_alle.html

Um den Bedürfnissen einer Gesellschaft im demografischen Wandel zu entsprechen, muss vor allem die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Verkehrsmittel, wie Busse und Bahnen, optimal für alle Menschen gestaltet werden. Deshalb sollten Investitionen vor allem in solche Verkehrssysteme geleitet werden, die von älteren und behinderten Menschen nutzbar sind. Nicht extensiver Ausbau der Verkehrsnetze, sondern ihr barrierefreier Umbau stehen auf der Tagesordnung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die ungehinderte Nutzbarkeit möglichst aller Verkehrsmittel. Auch Kleinbusse, die den ländlichen Raum erschließen helfen, müssen barrierefrei nutzbar sein.

Und: Ältere Menschen steigen eher auf Bus und Bahn um, weil sie sich im Auto zu unsicher fühlen. In Deutschland sind etwa 20 Prozent der Haushalte autofrei, die von Rentnern aber zu 60 Prozent. Das bedeutet, dass die Autofahrer-Haushalte künftig abnehmen werden. Würden die Investitionen im Verkehrsbereich zur Optimierung des existierenden Gesamtsystems sowie für hundertprozentige Barrierefreiheit verwendet, würde die Benachteiligung von älteren, behinderten und von Menschen mit Kleinkindern in überschaubaren Zeiträumen der Vergangenheit angehören.²⁶

Eine Serie Kleiner Anfragen des Bundestagsabgeordneten Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) zur Barrierefreiheit von Personenbahnhöfen in allen Bundesländern hat für Sachsen-Anhalt ergeben, dass u. a. die Bahnhöfe Naumburg, Stendal, Haldensleben, Merseburg, Sangerhausen und Quedlinburg auch nach 2011 nicht barrierefrei sein werden.²⁷ Das bedeutet, dass insbesondere RollstuhlfahrerInnen

[26] ebenda

[27] BT-Drucksache 16/14107, in: dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/141/1614107.pdf

die bedeutenden Touristikstandorte und Weltkulturerbestätten, aber auch zentrale Orte mit Standorten der medizinischen Versorgung Sachsen-Anhalts nicht per Bahn erreichen können.

In den Berichterstattungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt wurde auf den ÖPNV-Plan des Landes bis 2015 verwiesen und betont, dass die barrierefreie Errichtung bzw. behindertengerechte Ausstattung von Förderobjekten u. a. eine Voraussetzung für die Förderung sei. Im Bereich der Fahrzeugförderung wurden nur noch Niederflurfahrzeuge unterstützt. Zugleich wurde dargelegt, dass ab 2009 die Fahrzeugförderung in die Verantwortung der Landkreise übergeht und man erwartet, dass die Aufgabenträger die Belange behinderter Menschen »angemessen berücksichtigen werden«. Das Land unterstützt durch die NASA (Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH) ein Projekt des Allgemeinen Behindertenverbandes in Sachsen-Anhalt. Mitglieder und ehrenamtliche MitarbeiterInnen des ABiSA nehmen eine landesweite Bewertung aller Zugangsstellen zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie eine Untersuchung aller Bahnhöfe im Land vor. Davon ausgehend soll der Handlungsbedarf eingeschätzt und eine Prioritätenliste erstellt werden. Diese Initiative wollen wir unterstützen und fortführen, denn sie entspricht im Grundsatz den Vorgaben der UN-Konvention.

Dort heißt es im Artikel 9, dass die Staaten Maßnahmen treffen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen:

»(1) (...) den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln (...) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten (...) zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien (...))«

»(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen (...))«²⁸

Aber zugleich ist festzustellen: Die Landesregierung kontrolliert völlig ungenügend, ob geförderte Vorhaben auch tatsächlich barrierefrei erstellt werden. Während bis 2004 in einem alle zwei Jahre zu erstellenden ÖPNV-Bericht Fortschritte und Probleme bei der Umsetzung des ÖPNV-Gesetzes dargestellt wurden, geschieht dies nicht mehr. Insofern gibt es nur im internen Bereich des Ministeriums eine Übersicht zu Fragen der Barrierefreiheit. Die Landesregierung hat aber auch bestimmte Vorgaben der UN-Konvention noch nicht zur Grundlage ihres Handelns gemacht. Als Besteller der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hat sie die Möglichkeit, gemeinsam mit den Behindertenverbänden Mindeststandards für die barrierefreie Ausstattung von Fahrzeugen u. a. zu definieren und in Ausschreibungen als Vorgaben zur Anwendung zu bringen.

DIE LINKE wird in Regierungsverantwortung Barrieren in der Mobilität abbauen durch

■ Fortführung und stringente Anwendung und Kontrolle der bisherigen Bindung der

[28] Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention), in: www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de

Förderpolitik im ÖPNV-Bereich an die Schaffung von Barrierefreiheit;

- schrittweise Schaffung barrierefreier Informations- und Beförderungsketten im ÖPNV;
- die Ausarbeitung von Mindeststandards für den ÖPNV, die neben der sonst üblichen Leistung barrierefreie Angebote in allen Bereichen beschreiben, sodass Verkehrsleistungen nur an die Unternehmen vergeben werden, die barrierefreie Angebote vorhalten;
- Fertigstellung und konsequente Umsetzung der Prioritätenliste zur barrierefreien Gestaltung von Bahnhöfen.

6. Urlaubsmöglichkeiten für alle – das heißt: barrierefrei

Sachsen-Anhalt ist – so ist in vielen Werbeprospekten nachzulesen – Urlaubsland. Vor allem im Harz, aber auch in der Altmark oder in der Dübener Heide und in den historisch reizvollen Städten machen jährlich hunderttausende Menschen Urlaub. Geworben wird mit thematischen Angeboten wie »Straße der Romanik«, »Gartenträume« oder dem »Blauen Band«.

Im Jahre 2006 betrug der Anteil der Tourismuswirtschaft am gesamten Bruttoinlandsprodukt Sachsen-Anhalts 5,5 Prozent. In dieser Branche fanden mehr als 26 000 Menschen unmittelbar Arbeit. Zählt man Dienstleistungen, Museen und Zulieferungen hinzu, so kommt man auf etwa 43 000 Beschäftigte. Im Jahre 2006 wurden an die Kommunen etwa 68 Millionen Euro Steuern aus diesem Bereich gezahlt.²⁹

Neben diesen unmittelbaren touristischen Leistungen wurden in diesem

Bereich erhebliche Investitionen getätigt: Von 1991 bis 2006 setzte das Land etwa 834 Millionen Euro an Fördermitteln ein, die insgesamt 1,74 Milliarden Euro an Gesamtinvestitionen auslösten. Analoges ist für den Infrastrukturbereich festzustellen: Bei einer öffentlichen Förderung von 519 Millionen Euro für die touristische Infrastruktur wurden insgesamt rund 742 Millionen Euro investiert.³⁰

Es ist also etwas passiert in den vergangenen Jahren. Aber wie war und ist das mit der Barrierefreiheit, mit barrierefreien touristischen Angeboten aus Sachsen-Anhalt?

Die Fraktion der PDS griff im Jahre 2000 erstmals im Landtag Fragen eines barrierefreien Tourismus für alle Menschen in Sachsen-Anhalt auf. Mit einem Antrag wurde die Landesregierung damals aufgefordert, in den Ausschüssen für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Finanzen zum Thema »Tourismus für Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt« zu berichten.

Wir richteten den Fokus vor allem auf Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen im umfassenden Sinne. Aber auch Fragen der Information über Zugänglichkeit touristischer Objekte, der potentiellen Zielgruppen, der wirtschaftlichen Bedeutung sowie der Fördermöglichkeiten und bisheriger Investitionen sollten Berichtsschwerpunkte sein.³¹ Mit den beantragten Berichterstattungen sollte erreicht werden, dass »sowohl in der Landesregierung als auch in der Tourismus-

[29] vgl. Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sachsen-Anhalt. Daten, Fakten, Zahlen, Magdeburg 2007, S.14

[30] ebenda

[31] vgl. Landtagsdrucksache 3/2937, in: www.landtag.sachsen-anhalt.de

branche die Problemsicht (...), diesen Bereich des Tourismus als Chance für mehr Arbeit und Gewinn zu erkennen und entsprechend zu behandeln«, geschärft wird.³²

Die Berichterstattungen in den Ausschüssen zeigten damals deutlich, dass **mit einer konsequenten Orientierung auf Barrierefreiheit sowie der Schaffung und dem Ausbau barrierefreier Angebote erhebliche wirtschaftliche wie auch arbeitsmarktpolitische Effekte zu erzielen sind**. Dies wurde in den damaligen Ausschussberatungen auch durch den Bezug auf die Studie der Bundesregierung »Ökonomische Wirkungen eines barrierefreien Tourismus« (2002) unterstrichen. Bundesweit könnten, so die Autoren der damaligen Studie etwa 90 000 neue Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt entstehen. Für Sachsen-Anhalt wären zwischen 3000 und 6000 neue Arbeitsplätze möglich. Im Ergebnis der Beratungen zu diesem Antrag von 2002 im Landtag sowie von Diskussionen im Allgemeinen Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (ABiSA), der am 22. September 2001 seine 3. Landeskonferenz zu diesem Thema ausrichtete, wurde ein Beirat für barrierefreien Tourismus bei der Landesmarketinggesellschaft installiert. Zu dessen Aufgaben gehörte unter anderem eine analysierende Untersuchung der Situation sowie die Durchführung eines Projektes »Barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt«.

Die Untersuchungen zum Thema fanden Eingang in das Anfang 2003 veröffentlichte Handbuch »Tourismus für Alle«, vorgestellt von der damals neu ins Amt gewählten Landesregierung von CDU und FDP. Im Handbuch heißt es: »Die

zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Reiseziele in Deutschland wird zu einem großen Anteil davon bestimmt sein, inwieweit es ihnen gelingt, ihr touristisches Angebot in den kommenden Jahren auch an die Bedürfnisse behinderter bzw. mobilitätseingeschränkter Gäste anzupassen. (...) Für die Verantwortlichen im Tourismus gilt daher, sich frühzeitig auf diesen wachsenden Markt und die damit verbundenen spezifischen Anforderungen einzustellen.«³³

Festgestellt wurde auch – allerdings indirekt und nicht klar formuliert –, dass in den vergangenen Jahren bedeutende Möglichkeiten und Chancen in diesem Marktsegment völlig ungenügend genutzt worden sind. Dies ist vor allem deshalb kritisch zu bewerten, weil doch insgesamt erhebliche Investitionen in die Tourismuswirtschaft geflossen sind. So heißt es im Handbuch, dass »die Zahl der bei einer Reise auftretenden Barrieren unermesslich und häufig auch unüberwindbar (seien). Die Ursache dafür liegt in der über Jahrzehnte vorherrschenden konventionellen Planung von Gütern und Dienstleistungen. Diese orientieren sich allerdings nur an einem fiktiven »Durchschnittsmenschen. Die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen an Infrastruktur, Dienstleistungen und Service wurden lange Zeit außer Acht gelassen.«³⁴

Trotz der in den Ausschüssen, auf Konferenzen und im Handbuch angekündigten Neuorientierung der Tourismuspolitik fand diese mit der Etablierung der CDU/FDP-Landesregierung im Ergebnis der Landtagswahlen 2002 nicht statt. Zwar wurde noch im Januar 2003 vom

[32] Plenarprotokoll 3/38 LT, S. 2670 vom 7.4.2000, in: www.landtag.sachsen-anhalt.de

[33] Tourismus für Alle. Handbuch barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt, MD 2002, S. 9

[34] ebenda, S. 10

Wirtschaftsminister Dr. Rehberger (FDP) bei der Vorstellung des Handbuches formuliert, dass die Entwicklung des barrierefreien Tourismus ein erklärtes tourismuspolitisches Ziel des Landes sei. Doch die dann folgenden Maßnahmen entsprachen dieser Zielstellung nicht. Der Beirat stellte seine Arbeit ein, das Projekt »Barrierefreier Tourismus« fand nicht statt.

In den Jahren nach 2002 gab es im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Reihe von Anträgen, die sich mit touristischen Fragestellungen beschäftigten. Bis auf wenige Ausnahmen, beispielsweise Anträge der SPD-Fraktion, von Frau Kachel initiiert, hat die Fraktion DIE LINKE die Regierungsfraktionen durch Änderungsanträge immer wieder auf die Frage der Barrierefreiheit hinweisen müssen. Nach wie vor wird dieser für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Tourismuswirtschaft wichtigen Frage der Barrierefreiheit ungenügende Aufmerksamkeit gewidmet.

Erst im Jahre 2009 wurde das Kriterium der Barrierefreiheit als maßgebend in die Förderrichtlinie des Landes für den Tourismus aufgenommen. Und am 25. November 2010 soll auf dem Tourismustag in Stolberg/Harz als Schwerpunktthema für das Jahr 2011 das Thema »Aktiv- und Naturtourismus sowie die Anforderungen an barrierefreie Tourismusangebote« in den Fokus genommen werden. Das ist löblich, aber viel zu spät. Sachsen-Anhalt läuft der Entwicklung und den Notwendigkeiten hinterher. Wer die zu vermarktenden touristischen Angebote in Sachsen-Anhalt wie z. B. die »Straße der Romanik« im Internet aufsucht, findet nur mit Mühe und schon gar nicht durchgängig Hinweise auf Barrierefreiheit.

Ganz anders die Situation beispielsweise in Brandenburg. Dort hat die IHK Potsdam im Sommer 2005 in Rheinsberg eine

beachtenswerte Konferenz mit internationaler Beteiligung zum barrierefreien Tourismus durchgeführt. Behindertenverbände, Selbsthilfeinitiativen, Tourismusverbände sowie Tourismusveranstalter berieten, wie für das Land Brandenburg das Marktsegment barrierefreier Tourismus erschlossen werden kann. Mit dem Slogan »Reisefreiheit Mark Brandenburg – Urlaub ohne Barrieren« wurde das Problem offensiv angegangen und der Markt beworben. Seit September 2010 kann jede/jeder interessierte Urlaubswillige sich problemlos über entsprechende Angebote informieren. Jüngstes Kind der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH ist ein Internetauftritt für barrierefreies Reisen. Unter www.barrierefrei-brandenburg.de sind von mehr als 500 Angeboten detaillierte Informationen abrufbar. Das ist bundesweit einmalig (FAZ, 9.9.2010).

In Sachsen-Anhalt ist für Insider das Infoportal für Reisende mit Servicebedarf sehr informativ. Aus aller Welt werden Informationen zum barrierefreien Reisen angeboten, leider nur sehr wenige aus Sachsen-Anhalt selbst. Nur fünf Städte sind mit Informationen präsent. Für ein Land, das sich den barrierefreien Tourismus – siehe oben – als wichtiges Ziel auf die Fahnen geschrieben hat, recht wenig.

Im Rahmen des Schwerpunktes »Barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt« wird DIE LINKE folgende Maßnahmen ergreifen:

- Beauftragung der Tourismus-Marketing GmbH, die 2002 unterbrochenen Entwicklungen aufzugreifen und gemeinsam mit den Verbänden Standards eines barrierefreien Tourismus zu erarbeiten und umzusetzen;
- klare Definition und Ausweitung der zu bewerbenden Zielgruppen;

- Initiierung und Umsetzung des Konzeptes »vom Spezialangebot zum Design für alle«;
- Aufbau und Pflege eines entsprechenden Internetangebotes, das umfassende Informationen zur Barrierefreiheit enthält (Modell Brandenburg);
- schrittweise Schaffung barrierefreier touristischer Angebote bei der »Straße der Romanik« etc.;
- Das Projekt »Auf den Spuren Luthers« wird modellhaft barrierefrei gestaltet.

Fazit:

Die Fraktion DIE LINKE lässt sich in ihrer politischen Arbeit vor allem von der Frage leiten, welche Aufgaben und Probleme primär zu lösen sind, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu gewährleisten. DIE LINKE ist der Auffassung, dass ohne umfassende Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt die Zukunft nicht für alle Menschen zu gewinnen ist.

Oft wird in Diskussionen darauf verwiesen, dass doch schon so viel passiert sei und eine Menge erreicht wurde. Das wird von uns nicht bestritten. Es hat sich viel bewegt! Dennoch ist es zu wenig und nicht das, was möglich gewesen wäre, wenn wesentlich früher Fragen der Barrierefreiheit beachtet worden wären.

Oft wird auch behauptet, dass Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt ihr Recht auf Teilhabe und soziale Integration unter den momentanen Bedingungen in vollem Umfang wahrnehmen können. Und man könnte meinen, dass diese Frage klar zu bejahen sei, da das Behindertengleichstellungsgesetz von Sachsen-

Anhalt doch scheinbar alle Belange regelt, die für die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind. Aber genau dies wäre die falsche Antwort auf die gestellte Frage, eine Antwort, die sich leicht dahinsagen lässt, wenn man nicht betroffen ist.

Die Realität sieht anders aus. Es gibt immer noch Barrieren, materielle und immaterielle, die es den behinderten Menschen, chronisch kranken und alten Menschen schwer oder gar unmöglich machen, am gesellschaftlichen Leben, ob öffentlich oder privat, in vollem Umfang teilzunehmen. Dies liegt zum einen an der Bauweise vieler Gebäude, die einen Zutritt für behinderte und ältere Menschen erschwert, oder aber auch an den Barrieren in den Köpfen der Menschen, die von Klischees und Vorurteilen behaftet sind und sich dieser Thematik in Ermangelung besseren Wissens gar nicht erst stellen.

Darum fordern wir im Sinne der UN-Konvention öffentliche Aufklärung und Bewusstseinsbildung als ersten Schritt zum Abbau immaterieller Barrieren.

Es ist unser Ziel, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, damit Chancengleichheit und Selbstbestimmung keine leeren Versprechen bleiben, sondern durch ihre konsequente Umsetzung mit Inhalt gefüllt werden. Und es ist die Aufgabe von Staat und Gesellschaft und jedes einzelnen Menschen, für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen Sorge zu tragen.

Anhang

Anlage 1

Drucksache 5/851

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 5. September 2007

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Aktionsprogramm

»Barrierefreies Sachsen-Anhalt«

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ausgehend vom Bundesgleichstellungsgesetz und der dort im § 4 enthaltenen Definition zur Barrierefreiheit sowie in Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, ein Aktionsprogramm für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt mit folgenden Eckpunkten zu erarbeiten:

1. Gegen die Barrieren in den Köpfen soll die Landesregierung gemeinsam mit den Behindertenverbänden des Landes ein Jahrzehnt der Barrierefreiheit ausrufen. Diese Dekade dient zur Sensibilisierung der Menschen und der Verwaltungen für die Belange behinderter und älterer Menschen. Insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkung behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen erfordern umfassende Barrierefreiheit.

2. Gegen die baulichen und räumlichen Barrieren

■ ist das Stadtumbauprogramm als Chance und Herausforderung, die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Prozesse innovativ zu meistern, zu nutzen. Dabei ist der im Jahr 2003 erstmals ausgelobte Wettbewerb »Auf dem Weg zur barrierefreien

Kommune« als wichtige Motivation

fortzuführen und weiter zu entwickeln;

■ sind alle Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt dahingehend zu ändern, dass künftig das Kriterium der Barrierefreiheit für die Vergabe von Fördermitteln wesentlich sein wird. Dies gilt vor allem für den touristischen Bereich und die Entwicklung des ländlichen Raumes (Dorferneuerungsprogramm bzw. Leader plus);

■ wird ein Programm zur Herstellung der Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere auch für sinnesbehinderte Menschen konzipiert;

■ sind Kriterien der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit in die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und Universitäten Sachsen-Anhalts aufzunehmen;

■ soll zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung mit der Kassenärztlichen Vereinigung über einen Maßnahmenplan zur besseren Gewährleistung der barrierefreien Zugänglichkeit kassenärztlicher Praxismiederlassungen verhandelt werden.

3. Gegen kommunikative und informative Barrieren

■ sind bestehende Informations- und Kommunikationsbarrieren in Funk und Fernsehen sowie bei Dienstleistungen öffentlicher Anstalten weiter konsequent abzubauen;

■ ist der Ausbau von Blindenleitsystemen im öffentlichen Raum zu forcieren;

■ sollen Internetpräsentationen von Behörden und Einrichtungen des Landes und der kommunalen Ebene barrierefrei gestaltet werden;

■ ist der Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebotes bei Verbesserung des barrierefreien Zugangs (Gebärdensprachnutzung, Blindenschrift etc.) zu gewährleisten.

4. Abbau und Beseitigung institutioneller Barrieren

- durch Unterstützung der Arbeit von Behindertenbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten;
- durch Unterstützung alternativer Betreuungskonzepte und Abbau bürokratischer Hürden für innovative Modelle zur aktiven Umsetzung des Grundsatzes »ambulant vor stationär« im Betreuungs- und Pflegebereich;
- indem Barrierefreiheit als wesentliches Kriterium im Ganztagsschulprogramm (IZBB) und analogen Programmen verankert wird.

5. Beseitigung von Barrieren in der Mobilität

- durch Fortführung der bisherigen Förderpolitik des Landes im Fahrzeugbereich ÖPNV (seit 2002 gültig);
- durch Initiierung eines »Haltestellenumbauprogramms« gemeinsam mit Kommunen und Trägern des ÖPNV;
- durch schrittweise Schaffung barrierefreier Beförderungsketten im ÖPNV;
- durch Verstärkung des Drucks auf die Bahn AG hinsichtlich der Gewährleistung barrierefreier Zugänglichkeit der Bahnhöfe und Züge.

Begründung

Gleiche Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildung, Arbeit, Freizeit und demokratischer Mitwirkung setzen voraus, dass für alle Menschen entsprechende Bedingungen für räumlichen und informationellen Zugang vorhanden sind. Wohn-, Arbeits- und Verkehrseinrichtungen müssen von allen Menschen ohne Einschränkung ihrer Mobilität nutzbar, Informationen jeglicher Art für alle technisch zugänglich sein.

Bereits in der UNO-Resolution vom 20. Dezember 1993 für die Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte werden die Staaten aufgefordert, »bei

der Herstellung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen die allgemeine Bedeutung einer behindertengerechten Umwelt (zu) erkennen. Die Staaten sollen für Menschen mit Behinderungen, gleich welcher Art, a) Aktionsprogramme für eine behindertengerechte Gestaltung der Umwelt einführen und b) Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zu Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten zu gewährleisten.« (Bestimmung 5)

Hintergrund dieser Resolution waren sich abzeichnende Entwicklungstendenzen, die in Sachsen-Anhalt gegenwärtig mit folgenden Fakten beschrieben werden können:

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung Sachsens-Anhalts wird bis 2020 auf 27,2 Prozent ansteigen. Von diesen Menschen wird jede und jeder Zweite mehr oder weniger eine Einschränkung/Behinderung haben. Der Anteil amtlich registrierter behinderter Menschen beträgt ca. 10 Prozent. Erstmals nach 1945 wird es in Deutschland eine Generation alt gewordener behinderter Menschen geben. Im langjährigen Mittel sind in Sachsen-Anhalt, unberührt vom Schrumpfen der Bevölkerung, rund 170 000 Menschen amtlich als schwerbehindert anerkannt. Daraus ergeben sich zwingend neue Anforderungen für die Gestaltung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Lebensqualität und Barrierefreiheit, die u. a. auch im neuesten Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das von Deutschland mit initiiert und als einem der ersten Länder unterzeichnet wurde, aufgezeigt werden. Darin verpflichten sich die Unterzeichnerländer, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, »um behinderten Menschen gleichberechtigt mit anderen den Genuss und die Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.«
Wulf Gallert, Fraktionsvorsitzender

Anlage 2

Vorschlag an den Sozialausschuss nach fast zweijähriger Diskussion im Ausschuss für Soziales und nach Ratifizierung der UN-Konvention:

Fraktion DIE LINKE am 17. April 2009

Ausschuss für Soziales

Sitzung am 29. April 2009 – TOP 3 Vorschlag für eine Beschlussempfehlung zur Drs. 5/851

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE schlagen folgende Fassung einer vorläufigen Beschlussempfehlung zum **Antrag Aktionsprogramm Barrierefreies Sachsen-Anhalt** vor:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

ausgehend von der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, dem Bundesgleichstellungsgesetz und der dort im § 4 enthaltenen Definition zur Barrierefreiheit sowie in Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein Aktionsprogramm für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt mit folgenden Eckpunkten zu erarbeiten:

1. In Umsetzung der UN-Konvention Artikel 8 »Bewusstseinsbildung« soll die Landesregierung gegen die Barrieren in den Köpfen, gemeinsam mit den Behindertenverbänden des Landes, ein Jahrzehnt der Barrierefreiheit ausrufen. Diese Dekade dient der Sensibilisierung der Menschen und der Verwaltungen für die Belange behinderter und älterer Menschen. Insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkung behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen erfordert umfassende Barrierefreiheit.

2. Gegen die baulichen und räumlichen Barrieren und unter Berücksichtigung der UN-Konvention Artikel 9 »Zugänglichkeit«

- ist das Stadtumbauprogramm sowie die IBA 2010 als Chance und Herausforderung, die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Prozesse innovativ zu meistern, zu nutzen;
- sind alle Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt dahingehend zu ändern, dass künftig das Kriterium der Barrierefreiheit für die Vergabe von Fördermitteln wesentlich sein wird. Dies gilt vor allem für den touristischen Bereich, die Entwicklung des ländlichen Raumes (Dorferneuerungsprogramm bzw. Leader plus) sowie die Schulbauprogramme (ab einer bestimmten Förderhöhe);
- wird ein Programm zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere auch für sinnesbehinderte Menschen, konzipiert;
- ist die Aufnahme der Kriterien umfassende Barrierefreiheit und Zugänglichkeit in die neu zu verhandelnden Zielvereinbarungen ab 2010 mit den Hochschulen und Universitäten Sachsen-Anhalts anzustreben;
- soll zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung mit der Kassenärztlichen und Kassen Zahnärztlichen Vereinigung über einen Maßnahmenplan zur besseren Gewährleistung der barrierefreien Zugänglichkeit der Praxisniederlassungen verhandelt werden.

3. Gegen kommunikative und informative Barrieren

- sind bestehende Informations- und Kommunikationsbarrieren in Funk und Fernsehen sowie bei Dienstleistungen öffentlicher Anstalten weiter konsequent abzubauen und die neuen technischen Möglichkeiten schon im konzeptionellen Stadium zu nutzen;
- ist der Auf- und Ausbau von Blindenleitsystemen im öffentlichen Raum zu initiieren und fortzuschreiben;

- sollen Internetpräsentationen von Behörden und Einrichtungen des Landes und der kommunalen Ebene barrierefrei gestaltet werden;
- ist der Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebotes bei Verbesserung des barrierefreien Zugangs (Gebärdensprachnutzung, Blindenschrift etc.) zu gewährleisten;
- sind als erster Schritt Vorschriften zur Abfassung wichtiger amtlicher Schreiben in einfacher Sprache zu erlassen.

4. Abbau und Beseitigung institutioneller Barrieren

- durch Unterstützung der Arbeit von Behindertenbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten;
- durch Unterstützung alternativer Betreuungskonzepte und Abbau bürokratischer Hürden für innovative Modelle zur aktiven Umsetzung des Grundsatzes »ambulant vor stationär« im Betreuungs- und Pflegebereich;
- durch ein Handlungskonzept des Kultusministeriums zur Umsetzung der UN-Konvention Artikel 24 »Bildung« mit konkreten Zielen, Zeitschienen und der Bereitstellung notwendiger Umbauressourcen.

5. Beseitigung von Barrieren in der Mobilität

- durch Fortführung und stringente Anwendung der bisherigen Förderpolitik des Landes im Fahrzeugbereich ÖPNV (seit 2002 gültig);
- durch schrittweise Schaffung barrierefreier Informations- und Beförderungsketten im ÖPNV;
- durch verstärkten Druck auf die Bahn AG sowie das Anstreben konkreter vertraglicher Festlegungen hinsichtlich der Gewährleistung barrierefreier Zugänglichkeit der Bahnhöfe und der Züge.

Anlage 3 **Erklärung von Barcelona**

Die Stadt und die Behinderten Erklärung

Anlässlich des Europäischen Kongresses »Die Stadt und die Behinderten« am 23. und 24. März 1995 in Barcelona, Spanien, haben sich die unterzeichnenden Städte darauf verständigt,

1. dass die Würde und der Wert einer Person ureigene Privilegien sind, die allen Menschen innewohnen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihrem Alter und ihrer Begabung;
2. dass Schwächen und Behinderungen in Anlehnung an das Welt-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen für Menschen mit Behinderungen die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit berühren und nicht ausschließlich Einzelpersonen und ihre Familien;
3. dass das Wort »Behinderung« ein dynamischer Begriff ist, das Ergebnis der Interaktion zwischen individueller Begabung und umweltbedingten Einflüssen, die wiederum diese Begabung prägen. Folglich sind das Gemeinwesen und das Sozialwesen dafür verantwortlich, dass sich die Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger zu den bestmöglichen Konditionen vollzieht, was wiederum bedeutet, dass alle Ursachen vermieden bzw. beseitigt werden, die dieser Entwicklung im Wege stehen oder sie verhindern;
4. dass die Stadt als weit verbreitete Gesellschaftsform in allen Kulturkreisen auf unserem Planeten eine Verpflichtung hat, die nötigen Mittel und Ressourcen für Chancengleichheit, Wohlstand und Mitbestimmung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen;

5. dass die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung so gut wie nicht begrifflich festgelegt sind, und deshalb die Unterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Vielfalt verstanden werden müssen, die die Gesellschaft ausmacht, und entsprechend die Strukturen und Dienstleistungen so zu begreifen sind, dass sie von der ganzen Bevölkerung genützt werden können, was in den meisten Fällen die Existenz einer spezifischen Terminologie für Behinderte überflüssig macht.

Aus all den vorgenannten Gründen beschließen die unterzeichnenden Städte die Vereinbarungen, die von nun Erklärung »Die Stadt und die Behinderten« heißen sollen, und verpflichten sich,

- a) die Erklärung »Die Stadt und die Behinderten« auf nationaler und internationaler Ebene publik zu machen mit dem Ziel, dass ihre Grundsätze und Postulate größtmögliche Zustimmung erfahren;
- b) Prozesse der Zusammenarbeit auf der Basis vollständiger Anwendung der in der Erklärung »Die Stadt und die Behinderten« enthaltenen Vereinbarungen in Gang zu setzen und dabei die notwendige Unterstützung der übergeordneten Gebietskörperschaften einzufordern;
- c) in den Städten und Gemeinden Kommunikationsnetze aufzubauen, die die Bemühungen vorantreiben bzw. verstärken, die Gleichbehandlung ihrer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern, und die sich für die Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs im Hinblick auf die Verwendung bestimmter Zeichen und Symbole einsetzen und allgemein die Sensibilität der Kommunalpolitik für die Belange der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger erhöhen.

Folglich erklären sie:

Präambel

dass die Behinderten natürliche Mitglieder der Gemeinschaften sind, in denen sie leben, und dass ihre besondere Situation in den unterschiedlichen internationalen Abkommen berücksichtigt wird, besonders in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Konvention über die Rechte des Kindes, der Erklärung über die Rechte von Behinderten und der Erklärung über die Rechte von geistig Behinderten.

Dass die Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf technische und soziale Beihilfen haben, durch die die Folgen ihrer Behinderung weitgehend eingedämmt werden können, und ein Anrecht darauf haben, dass die Politik und die Politiker sich für die Gleichbehandlung Behinderter einsetzen, die als Recht in der Resolution 48/96 vom 4. März 1994 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über »Einheitliche Normen zur Gleichbehandlung Behinderter« festgeschrieben ist.

Dass die Behinderten ein Recht auf Gleichbehandlung als Bürgerinnen und Bürger haben in einer pluralistischen Gesellschaft, die die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit der Individuen, aus denen sie sich zusammensetzt, respektiert, ein Recht darauf, an der sozialen Dynamik der Gemeinschaft ohne Einschränkung teilzuhaben, sowie darauf, sich an dem Wohlstand zu erfreuen, den die Entwicklung dieser Gemeinschaft hervorgebracht hat.

Vereinbarungen

- Die Kommunen setzen sich dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte, Bedürfnisse sowie ihre Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft entwickeln.
- Die Kommunen sichern im Rahmen ihrer Befugnisse das Recht auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen und damit das Recht dieser Personen auf individuelle Zuwendung entsprechend ihren Bedürfnissen.
- Die Kommunen lancieren und unterstützen Informationskampagnen, die ein wahrheitsgetreues Bild von Menschen mit Behinderungen propagieren, frei von Klischees und Vorurteilen, und allgemein ihre Integration und zur Normalisierung ihrer physischen und persönlichen Lebensumstände beitragen und sie so befähigen, sich bestmöglich damit zu arrangieren.
- Die Kommunen etablieren im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmenkataloge, die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf effiziente Weise für sie relevante Informationen vermitteln und sie über ihre Rechte und Pflichten sowie über bewährte Einrichtungen aufklären, die ihre Gleichbehandlung unterstützen, indem sie von der notwendigen Koordination zwischen den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Gebrauch machen und so die Wirkung der jeweiligen Maßnahmen verstärken.
- Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen Zugang zu allen, allgemein ausgedrückt, Informationen über die städtische Gemeinschaft und das Gemeinwesen.
- Die Kommunen ermöglichen im Rahmen ihrer Befugnisse den Zugang von Behinderten zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und allgemein zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde.
- Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen den Zugang zu allgemeinen und gegebenenfalls zu besonderen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation, Aus- und Weiterbildung, Arbeit und soziale Dienste, insofern diese in den Rahmen ihrer Befugnisse fallen. Sie setzen sich dafür ein, dass dieser Grundsatz auch dann beherzigt wird, wenn andere, öffentliche oder private Einrichtungen derartige Dienste anbieten.
- Die Kommunen richten Hilfsdienste für die alltäglichen Bedürfnisse von Behinderten ein, um ihnen zu ermöglichen, in ihrem eigenen Heim und in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben und auf diese Weise eine permanente Unterbringung in Behinderten-Einrichtungen zu umgehen. Die Bereitstellung dieser Dienste basiert auf den persönlichen Entscheidungen und dem Recht auf Wahrung der Intimsphäre der- und desjenigen, die bzw. der sie in Anspruch nimmt.
- Die Kommunen schaffen Maßnahmen für behinderungsgerechtes Wohnen in Anlehnung an die persönliche und wirtschaftliche Situation der/des Betroffenen.
- Die Kommunen ergreifen im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden und Dienstleistungen aller Art sowie zum Abbau von Sprachbarrieren dahingehend, dass sie von behinderten Personen in vollem Umfang geltend gemacht werden können.
- Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier sollen Personen, die aufgrund von Behinderungen von der Nutzung ausgeschlossen sind, alternative Leistungen und spezielle

Vergünstigungen erhalten, die ihre Mobilität vor dem gleichen Hintergrund gewährleisten, wie sie dem Rest der Bevölkerung zugute kommt.

■ Die Kommunen stellen Mittel für die Realisierung von Forschungsprojekten bereit, die neue Impulse für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen geben und die Entwicklung von Vorsorgeprogrammen sowie diagnostischen Verfahren zu Erkennung und Früherkennung vorantreiben.

■ Die Kommunen ermöglichen und fördern im Rahmen ihrer Befugnisse die Partizipation von behinderten Bürgerinnen und Bürgern und ihrer repräsentativen Organe an Entscheidungsprozessen bei Themenstellungen, von denen sie im allgemeinen oder im besonderen selbst betroffen sind.

■ Die Kommunen erzielen Einigung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und -organisationen vor Ort mit dem Ziel, die Aktivitäten auf- und miteinander abzustimmen und eine gemeinsame Strategie für eine globale und nachhaltige Aktion zu entwickeln.

■ Die Kommunen sorgen für ständige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um ein bestmögliches Verständnis und Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

■ Die Kommunen erarbeiten im Rahmen ihrer Befugnisse und in Zusammenarbeit mit den Behindertenvertretungen vor Ort Aktionspläne, die mit dieser Deklaration übereinstimmen und entsprechende Fristen bezüglich der Durchführung und Bewertung beinhalten müssen.

■ Die Kommunen setzen Maßnahmen um, die der Vereinheitlichung und Verallgemeinerung von Reglements und Vorschriften sowie der Verbreitung von Zeichen und Symbolen und anderen

Informationsträgern für jeden Behindertentyp dienen, um so die Integration von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und ihnen die gleichen Chancen einzuräumen, wie sie Nicht-Behinderte haben. Um bezüglich dieser Vereinbarungen voranzukommen, setzen sich die unterzeichnenden Kommunen über ihre internationalen Vertretungsorgane für die Ratifizierung der Vorschriften durch die zuständigen europäischen Interessenorganisationen ein, die das Minimum an Vorschriften, Programmen und Budgets festlegen, zu deren Umsetzung die Kommunen verpflichtet sind, was allein eine Verwirklichung der in dieser Erklärung getroffenen Vereinbarungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglich macht.

Barcelona, 24. März 1995

Anlage 4 **Beschlüsse des** **Landesbehindertenbeirates**

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 1/2010

Barrierefreies Sachsen-Anhalt

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung dringlichst auf, ein langfristig wirkendes Landesprogramm zur Barrierefreiheit unter Einbeziehung des städtischen und ländlichen Raumes zu entwickeln.

Dazu ist es insbesondere erforderlich,

■ ein Landeskompetenzzentrum als zentrale Anlaufstelle zu allen Fragen der Barrierefreiheit zu gründen (z. B. wissenschaftliche Basisarbeit, permanente Fortbildung von Planenden, Bauherren, Behörden und Bauausführenden, Verbesserung des Informationsflusses)

- dass Barrierefreiheit eine Aufgabe ist, die von allen Ministerien und nachgeordneten Behörden zu gewährleisten ist
- alle Fördermittel an die Herstellung von Barrierefreiheit zu binden sowie die Einhaltung der Vorschriften zu prüfen und Verstöße zu sanktionieren
- die Bestellung hauptamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderungen in den Kommunen zu gewährleisten
- landeseinheitliche Mindeststandards der Barrierefreiheit insbesondere für Schulen und Kulturstätten festzulegen
- eine Situationsanalyse für den Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen zu erstellen
- den Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ambulanter und stationärer medizinischer Leistungen zu gewährleisten
- darauf einzuwirken, dass die Krankenkassen Beratungen und Gewährung von Leistungen so gestalten, dass Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden.

Begründung

Am 26. Oktober 2009 hat der Landesbehindertenbeirat in Magdeburg das 4. Behindertenpolitische Forum mit dem Thema »Barrierefreies Sachsen-Anhalt« veranstaltet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die größten Defizite aufgezeigt sowie die dringlichsten Problemlagen in unserem Land diskutiert und daraus den o. g. Forderungskatalog entwickelt. Seine Anwendung würde wesentlich dazu beitragen, unser Land kurz-, mittel- und langfristig den heutigen und zukünftigen Bedarfen an Barrierefreiheit anzupassen und die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz und der UN-Konvention über die Rechte der behinderten Menschen verankerten Rechte zu verwirklichen.

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 2/2010

Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Sachsen-Anhalt

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, einen Aktionsplan des Landes zur Umsetzung der Anforderungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erstellen. Der Plan sollte konkrete Ziele und Maßnahmen umfassen, die in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren zu realisieren sind. Der Landesbehindertenbeirat und die Arbeitsgruppen des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen sollen dabei einbezogen werden.

Begründung

Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist seit dem 26. März 2009 nach ihrer Ratifizierung in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Sie ist damit geltendes Recht und Maßstab für die Teilhabechancen, Mitwirkungsmöglichkeiten und die Lebensumstände der mehr als 8 Millionen Menschen, die in Deutschland von Behinderungen betroffen sind. In Sachsen-Anhalt betrifft das mehr als 200 000 Menschen mit Behinderungen.

Die Frage, inwieweit die Anforderungen, die sich aus der Konvention ergeben, in Sachsen-Anhalt bereits als realisiert bzw. gegeben angesehen werden können, stellt sich differenziert dar. Es bedarf einer gründlichen Analyse, in welchen Bereichen Defizite bestehen und wie diese zeitnah beseitigt werden können.

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz einen solchen Landesaktionsplan entwickelt, der als Orientierung genutzt werden kann.

Der Plan enthält konkrete Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien.

Gegliedert ist er nach folgenden Themen:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit
- Wohnen
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundheit und Pflege
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Interessenvertretung
- Mobilität und Barrierefreiheit
- barrierefreie Kommunikation und Information.

Die Erstellung eines Landesaktionsplanes für Sachsen-Anhalt sollte zeitnah erfolgen. Landkreise und Kommunen sind aufgefordert sich an der Erarbeitung des Aktionsplanes zu beteiligen bzw. für ihren Zuständigkeitsbereich eigene Pläne zu entwickeln.

Die vorliegende Broschüre mit dem Titel »**Teilhabe statt Ausgrenzung – Ein barrierefreies Sachsen-Anhalt – ein Ziel für alle!**« ist vom Arbeitskreis 2 »Bildung und Soziales«, Fachgruppe Soziales der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt vorgelegt worden.

Autorinnen und Autor

Dr. Detlef Eckert

Behindertenpolitischer Sprecher

Dr. Jutta Hildebrand

wissenschaftliche Referentin

Gritt Kumar

Praktikantin

Impressum

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Landtag

von Sachsen-Anhalt

Domplatz 6–9, 39104 Magdeburg

Dr. Thomas Drzisga (V.i.S.d.P.)

Telefon: 0391/560 50 04

Fax: 0391/560 50 08

November 2010

© DIE LINKE. Fraktion im Landtag

von Sachsen-Anhalt

Satz und Layout:

DiG/Plus GmbH, Berlin

Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

www.dielinke-fraktion-lsa.de